

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 10. September 1926

Nummer 37

INHALTSVERZEICHNIS

Monopolstellung der Gewerkschaften	R.
Wirtschaftspolitische Theorien. III	G. Kruse
Die graphische Darstellung in der Statistik. I	Dr. Chr. Reich
Wo bleibt die Aufelohn- und Versorgungskasse für die Reichs- und Staatsarbeiter?	
Die Erwerbslosen in der Sozialversicherung	kl-a.
Die Lohnbewegung der Berliner Gemeindefarbeiter	
Die Landstrafen im Deutschen Reich und im Ausland	
Im Rändchen der „Ronegassen“	G. Golel
Bildungsarbeit • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Arbeiter- und Angestellten- versicherung • Aus der Spruchpraxis • Aus unserer Bewegung • Landstrafenwörter Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

OPPEL FAHRRÄDER

HNE ANNE WIG LAUFEND

EDELLIKÖRE • SPIRITUOSEN

Rolle's Fruchtwein

Reichenau
ist
beliebt bei
Mann und
Frau

RUDI
FELD

VERLANGEN SIE PREISLISTE
B.G.ROLLE REICHENAU S. 10

Soeben erschien das große Kassettenwerk:

Berliner Geschichten und Bilder

Vier Bände in Großquart-Format (19 1/2 x 26 cm) auf bestem holzfreien Papier gedruckt. Jeder Band in Ganzleinen mit Goldpressung gebunden. In gemeinsamer Kassette vereinigt, mit etwa 100 Seiten Text und 550 Bildern im Offset- und Kupferstichdruckverfahren von

Heinrich Zille / George Grosz / Käthe Kollwitz

Preis der Kassette: Mk. 38,—

Inhalt der Kassette: Erster Band: H. Zille, Berliner Geschichten und Bilder / Zweiter Band: H. Zille, Zwischen Spree und Panke / Dritter Band: George Grosz, Spießer-Spiegel / Vierter Band: Das Käthe Kollwitz-Werk.

Die Bände sind auch einzeln lieferbar und kosten Band I Mk. 8,—; Band II Mk. 10,—; Band III Mk. 13,—; Band IV Mk. 7,— (F)

Zu beziehen durch
Abteilung Bücher und Schriften
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Rhein' 6

MGM

ORGENRÖTE • OLDSIEGEL • ARCHEN

Die beliebtesten Feinschnitte

KLEIN'S TABAKFABRIKEN o.N.G. SCHIFFERSTADT



Erstklassige
Photo-Apparate
Bequemst-Teilzahlung
(1/2 Anzahlung
Rest 8 Monatsraten)
Illustr. Preislist. O frei
Breslensia - Camera-
Vertrieb
Dresden-A 24/Q.



Waffenmusikinstrumente
Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste Preise. Schallplatten Mark I.— Ernst Heß, Nachf., gear. 1972, Klingenthal, Sa. 189. Großer Katalog gratis.

Achtung! Gemeinde- und Staatsarbeiter

Jeder organisierte Angestellter und Arbeiter muß auch Mitglied des Konsumvereins sein.

Der Allgemeine Konsumverein Augsburg unterhält neben der größten Dampfbäckerei am niedrigen Preise 18 Warenabgabestellen in allen Stadtteilen. Gegen ein Beitrittsgeld von 80 Pf., welches zum sofortigen Einkauf berechtigt, kann jedermann Mitglied werden. — Nicht beim Krämer, sondern im Konsumverein deckt ein wirklich organisierter seinen Bedarf. Rund 75 000 M. erhalten die Mitglieder im laufenden Jahre als Rückvergütung. Nun frage Dich selbst Kollege, was bekommst Du vom Bäcker oder Krämer? — Der Konsumverein bietet erstklassige Waren und reelles Gewicht zu möglichst günstigem Preise und ist kein Ausbeuter, sondern ein Arbeiterunternehmen.

Lindcar
Das bewährte
Fabrikkar
Lindcar-Werke A.G. - 67
51111 - Lichtenhain

Ständiger Nebenverdienst

100 Mark und mehr monatlich bietet sich Ihnen durch Werbetätigkeit in Ihrem Hexantenkreise. Max Krug, Berlin W 80 A, Neue Ansbacher Straße 7.

Heimarbeitvergnügen
P. Holter, Breslau 11.

Garantiefahrer
mit Freilauf
für Herren
72.-
für Damen
80.-
Katalog kostenlos
von der
Fahrradfabrik
Sigmund-Gesellschaft
Cassel 107

Preissturz!!
9 Pfd. feinst. Tilsiter
Fettkäse 5,40 M., 9 Pfd.
Edamer Kugel 4,50 M.,
9 Pfd. halbt. Edamer
20 Proz. 7,40 M., 9 Pfd.
halbt. Tilsit. 20 Proz.
7,40 M., 9 Pfd. Schweiz
30 Proz. 9,90 M. gegen
Nachnahme ab hier
Lebensmittelversandhaus
Beranovic, Berlin 210, Bodestr.

Nie wieder so billig!

Eichene Speisezimmer, ca. 7 m, kompl. 490,—
Eichene Schlafzimmer, volle Türen,
Innen Mahagoni, kompl. . . . 390,—
Eichene Herrenzimmer kompl. . . . 275,—
Einzelmöbel enorm billig große Auswahl.
Viele Belagelungen, trotzdem Zahlungsvereinfachung.
HANSMANN MÖBELSPEICHER
Berlin, Lothringerringstraße 25
(am U-Bahn-Station Schönhauser Tor)

Kernfeste Menschen
voll Kraft und Schmalz
gibt Dr. Hübeners Lebenssaft
Scheffel 1.— Mk. in Apotheken u. Drogerien

9 Pfund
Gollenswaren
für nur 6,55
100 Jahre Maßwert u. der höchsten Preis
für 100 Jahre
die sie die vielen Kunden bringen
KASE-TIECKE, HAMBURG 10

Liefere prima Arbeitskleidung
zum Fabrikpreis direkt an Private
Spezialität: Schloßeranzüge, Tuchleder- und
Manchesterhosen, Reithorizontanzüge.
Verlangen Sie Stoffproben und Preise. **Max Müller, Arbeitskleider-Fabrikation**
Neubau I. Sa.

Gummi Saug, etc.
hyg. Artikel.
Preis a. grat. Pharm.
hyg. Industrie Medicus,
Belle 9 54, Veltmanstr. 25 c.

U Lest die Urania

Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.
Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen. (F)
Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.
F. Potolowski Nachf., Berlin
Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Schriftführer: Amt Moerkplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Monopolstellung der Gewerkschaften



Die Monopolstellung der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Wirtschaft zu behaupten, könnte als ein schlechter Scherz erscheinen. Dem ist jedoch nicht so. Die Unternehmer stellen diese Behauptung auf, und die hinter ihnen stehenden Rechtsparteien haben vor kurzem einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Reichs-Knappschaftsgesetzes eingebracht, der hieraus die Folgerungen zieht. Unter dem Schlagwort „Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer“ soll die gegenwärtige Rechtsstellung der Gewerkschaften durchbrochen und ihrem angeblichen Monopol ein Ende gemacht werden. In welcher Richtung zunächst dieser Vorstoß unternommen werden soll, geht aus dem Aufsatz eines Dr. jur. Benedek über die Monopolstellung der Gewerkschaften in Nr. 396 des „Schwäbischen Merkur“ hervor, in dem die Tyrannei der Gewerkschaften über die unorganisierte Arbeiterschaft, die Allgemeinheit und den Staat in den schwärzesten Farben gemalt und zur Bekämpfung dieses „verfassungs- und rechtswidrigen Zustandes“ aufgefodert wird.

Die betreffenden Ausführungen wären ohne Bedeutung, wenn man nicht Grund zur Annahme hätte, daß es sich um ein wohlvorberichtetes Vorgehen des Unternehmertums handelt, um die für die Annahme des Gesetzentwurfes erforderliche Stimmung vorzubereiten, denn das den Unternehmern die Rechtsstellung der Gewerkschaften ein Dorn im Auge ist, darüber befindet man sich auf gewerkschaftlicher Seite allgemein längst im Klaren. Dennoch muß die demagogische Heuchelei anwachen, die in dem von den Unternehmern gegen die Gewerkschaften geführten Kampfe produziert wird und auch in dem genannten Aufsatz zum Ausdruck gelangt. Um den Anschein eines durchaus berechtigten Vorgehens zu erwecken, wird darin auf Artikel 159 der Weimarer Verfassung Bezug genommen. Bekanntlich wird darin gesagt, daß die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ist und alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig sind.

Aus dieser Verfassungsvorschrift wird gefolgert, daß die gegenwärtige Rechtsstellung der Gewerkschaften gegen die Verfassung verstößt. Die von ihr versprochene rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung der Arbeitnehmerschaft ist nicht vorhanden. Es ergebe sich vielmehr eine Bevorzugung bestimmter Organisationsrichtungen, die sich vollkommen über den Artikel 159 der Reichsverfassung hinwegsetze und beginne, sich geltend zu verontern. In den Jahren 1922 bis 1923 sei dieser Zustand noch nicht so schroff in die Erscheinung getreten wie gegenwärtig, weil zu jener Zeit die freien, kirchlich-Christlichen und christlichen Gewerkschaften bei insgesamt 16 bis 18 Millionen beschäftigter Arbeiter noch

11 Millionen Mitglieder zählten. Dieser Mitgliederstand sei jedoch gegenwärtig auf etwas über 5 Millionen zusammengeschrumpft, umfasse also nur noch ein Drittel der deutschen Arbeiterschaft. Damit erweise sich aber die den Gewerkschaften zugestandene Rechtsstellung, das ihnen für gewisse soziale Einrichtungen, den Arbeitsgerichten, dem Reichswirtschaftsrat u. a. eingeräumte oder vorgegebene Vorschlagsrecht für die dort tätigen Vertreter, die finanzielle Unterstützung zur Errichtung von Gewerkschafts- und Betriebsräteschulen als unerträglich. Diese Bevorzugung bedeute einen Verfassungsverstoß, gleichzeitig aber auch einen Zwang, die Arbeiterschaft in die Gewerkschaften hineinzudrängen. Bei der politischen Abhängigkeit der Gewerkschaften von Sozialdemokratie, Zentrum und Demokratie bestehe ferner die Möglichkeit einer politischen Gewerkschaftspartei, deren Macht das ganze deutsche Volk ausgeliefert werde. „Wo aber die Herrschaft der Partei gelte, habe das Recht keine Heimstätte mehr.“

Gut gebrüllt Löwe! Möchte man dem Verfasser dieser monströsen Beweisführung zurufen. Seine Auftraggeber dürften mit ihm zufrieden sein. Doch hat sie einige kleine Lücken. Zunächst gründet sich die Rechtsstellung der Gewerkschaften nicht auf Art. 159, sondern auf Art. 165 Abs. 1 der Reichsverfassung, der die gewerkschaftlichen Organisationen ausdrücklich als gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft anerkennt. Die gleiche Anerkennung findet sich im § 1 der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 und in § 8 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920. Und was unter Gewerkschaften zu verstehen ist, geht aus den zwischen den industriellen Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Zwecke der Bildung einer Zentralarbeitsgemeinschaft aufgestellten Grundsätzen klar und deutlich hervor. Damit haben die Unternehmer die Gewerkschaften selbst als ausschließliche Vertretung der Deutschen Arbeiterschaft anerkannt. Wenn hiernach der Gesetzgeber diese Auffassung teilt und die Gewerkschaften die ihnen hieraus zustehenden Rechte in Anspruch nehmen, mag das den Unternehmern vielleicht jetzt unangenehm sein. Von einer Bevorzugung der Gewerkschaften wird man aber nicht reden können. Ihre rechtliche Stellung steht verfassungsmäßig fest, so daß sie nicht einer besonderen Verankerung bedarf.

An dieser rechtlichen Stellung der Gewerkschaften wird durch den eingetretenen Mitgliederrückgang nichts geändert. Dieser ist zudem überwiegend durch die wirtschaftliche Krise hervorgerufen und eine vorübergehende Erscheinung. Lediglich auf dem Recht der freien Vereinigung aufgebaut, sind die Gewerkschaften auch in ihrer gegenwärtigen Stärke die alleinige und maßgebende Vertretung der deutschen Arbeiterschaft. Ein Monopol auf zwangsweise Heranziehung der Arbeiter zu den Gewerkschaften kann nur behaupten, wer von ihren organisatorischen Verhältnissen keine Ahnung hat oder die Wahrheit in das Gegenteil verdreht. Daß die Mitgliederzahl

der Gewerkschaften im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen Arbeiter nicht allein für ihre Rechtsstellung ausschlaggebend sein kann, wissen die Unternehmer genau. Sie selbst haben sich zur Zeit, als ihre Organisationen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Unternehmerschaft umfaßte, nicht gekümmert, die Rechte in Anspruch zu nehmen, als seien sie allein für die Vertretung der Unternehmerinteressen maßgebend.

Gegenwärtig sind sie darüber hinaus. Die Handwerksinnungen wie die industriellen Unternehmervereinigungen sind ausgeprägtere Zwangsorganisationen geworden. Ihnen schließt sich kaum noch ein Unternehmer ohne schwere wirtschaftliche Schwädigung anzuschließen kann. Das gleiche trifft für die industriellen Kartelle zu. Und was durch den von ihnen ausgeübten Koalitionszwang nicht erreicht wird, bewirkt die durch Urteil des Reichsgerichts vom 2. Juli 1925 herbeigeführte Befreiung des § 12 Abs. 1 G.D., die den wirtschaftlichen Berufsvereinen das Recht gibt, ihre Mitglieder zwangsweise zur Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen anzuhalten. Dieses Recht ist für die Gewerkschaften der Arbeiter wertlos, für die Unternehmervereinigungen dagegen von weitgehendster Bedeutung, weil es sie in den Stand setzt, selbst die ihren Bestrebungen abgenügten Unternehmer unter ihren Willen zu bringen. Wie unheilvoll dieser Koalitionszwang sowie die durch seine Anwendung herbeigeführte Monopolwirtschaft der Kartelle ist, beweist die das wirtschaftliche Leben in Deutschland untergrabende Lohn- und Preispolitik der Unternehmer in drastischer Weise. Hiernach ist es geradezu eine Unverfrorenheit, den Gewerkschaften eine Monopolstellung vorzuerweisen.

Nicht anders sieht es mit der behaupteten finanziellen Unterstützung der Gewerkschaften aus öffentlichen Mitteln. Was hierin bis jetzt für die Betriebsräte, Gewerkschaftshochschulen und Arbeitersekretariate gewährt wurde ist lächerlich unbedeutend gegenüber den von den Unternehmervereinigungen gestellten Forderungen, denen in nur zu weitem Umfange entsprochen wird. Daneben gehen die auf ihre Initiative an die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft gewährten Subventionen in Form von Unterstützungen, Krediten, Zöllen,

Steuer- und Frachtermäßigungen in die Milliarden. Der gleichen Begünstigung erfreuen sich die Unternehmervereinigungen in Bezug auf die Anerkennung ihres Vertretungsrechts bei den öffentlichen Stellen. Schon lange bevor den Gewerkschaften ihre gegenwärtige noch sehr lückenhafte Rechtsstellung eingeräumt wurde, hatten die Unternehmer in den Handwerkskammern und Handelskammern ihre anerkannten Vertretungen, wurden ihre Vertreter zu allen wichtigen wirtschaftlichen Konferenzen, Erhebungen u. ä. beigezogen, die Gewerkschaften dagegen müßten heute noch darum kämpfen. Während die Unternehmervereinigungen das gesamte Wirtschaftsleben beherrschen, ihre Interessen überall in den Vordergrund drängen, sind die Gewerkschaften von der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Gleichberechtigung mit den Vereinigungen der Unternehmer noch weit entfernt. Und dennoch wagt man es, ihre Bevorzugung zu behaupten!

Ueber den Zweck dieses Vorgehens kann kein Zweifel bestehen. Der Kampf der Unternehmer gilt der bisher vergeblich angestrebten rechtlichen Gleichstellung der gelben Wertvereine mit den Gewerkschaften. Wäre der von ihnen eingeleitete Vorstoß von Erfolg, so hätten die Unternehmer ihr Ziel erreicht. Die Gewerkschaften würden an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen. Das Tarifwesen, der Tarifzwang und damit der kollektive Arbeitsvertrag wären gegenstandslos gemacht. Was von der gegenwärtigen Rechtsstellung der Gewerkschaften übrig bliebe, wäre nichts anderes als Farce und für die Arbeiterschaft völlig bedeutungslos, ihre alte Rechtlosigkeit wieder hergestellt, besonders wenn sie noch durch Zuschussgesetze solchen Ungedankens verschärft würde. Darauf steuern die Unternehmer hin. Die Arbeiter dürfen es nicht dahin kommen lassen, daß sich diese Absichten erfüllen. Dazu ist aber erforderlich, daß sie sich schon den darauf abzielenden Anfängen widersetzen und alles daran setzen, den Ausbau und die Stärkung ihrer freigewerkschaftlichen Organisation zu fördern. Nur so können sie die Angriffe des Unternehmertums auf ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Erzeugnisse mit Aussicht auf Erfolg abwehren.

RR.

Wirtschaftspolitische Theorien

III. Die Klassiker.

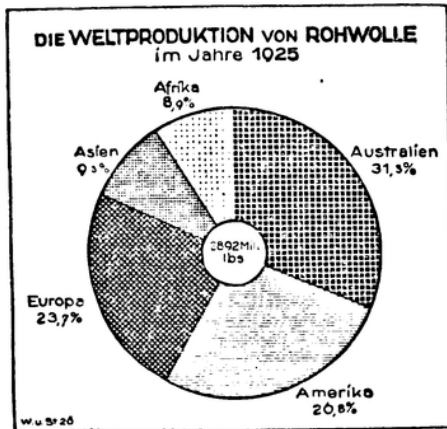
Nicht dem Gelde, wie die Merkantilisten lehrten, nicht den Gaben der Natur, wie die Physiokraten meinten, sondern der menschlichen Arbeitskraft wie Adam Smith die grundlegende Bedeutung für die Wirtschaft zu und erkannte damit den Menschen als Mittelpunkt der Wirtschaft an.

Die Entdeckung neuer Seewege und Erdteile, die hieran schließende Kolonisation sowie der aufblühende Handel und Verkehr bewirkten die Zerschlagung der Zunftordnungen mittelalterlicher Zeiten. Das Handwerk genügte den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr. Die Manufaktur, das Großgewerbe, die Industrie entstanden. In England, als dem ältesten Großgewerbeland, wurde die erste Spinnmaschine eingeführt. Die Wissenschaft bemächtigte sich der Technik, immer neue Maschinen wurden erfunden, um Menschenarbeit zu verdrängen. Damit wurde die Lage der arbeitenden Klasse grundlegend verändert. Die Maschine, vom Menschen geschaffen, besieg diesen. Kinder, Frauen und Männer verschwanden hoffnungslos im Rachen des Kapitalismus. Mit Blut und Tränen, Not und Schmutz wurde der Aufschwung der kapitalistischen Wirtschaft erkauft. Die Massen wurden der Natur entsprechend, in Fabriken zusammengepfercht, bei langer Arbeitszeit den Berufskrankheiten und Unfallgefahren schutzlos ausgeliefert. Jedes Risiko der Abfall- und Kreditkrisen mußten sie durch Arbeitslosigkeit übernehmen. Dazu kauften sie in trostlosen Löhnen, jeder stillosen Verrohung und geistigen Verberberung preisgegeben. Der Alkoholismus feierte durch diese Generationen wahre Orgien. Die Frau der unteren Kreise war Tier zu Vermehrungszwecken. Große Teile der Kinder wurden im Maßstabe des Kapitalismus geistig und körperlich minderwertig. Und das alles im Reichen humanitären Fortschritts, in formalrechtlicher Gleichberechtigung durch den „freien Arbeitsvertrag“. Maßgebende Soziologen stellten trotz des Triumphes der Zivilisation den Verfall der Arbeitenden fest.

In England, dem klassischen Lande des Frühkapitalismus, entsteht eine neue Wirtschaftslehre, die die wahren Gründe des Volkswohlfandes zu ergründen versucht. Adam Smith, ein schottischer Professor, bringt als die Frucht zehnjähriger Untersuchungen in England, Frankreich und der Schweiz im Jahre 1776 das Werk „Anweisung über die Natur und die Ursachen des Volkswohlfandes“ heraus. Nicht die aktive Handelsbilanz oder die Geldmenge, auch nicht Gaben der Landwirtschaft bestimmen nach Smith den Volkereichtum, sondern die Arbeit eines Volkes ist der Fonds, der es ursprünglich mit allen Bedarfsgegenständen versorgt. Der Reichtum eines Volkes ist um so größer, je mehr seine Glieder nützliche Arbeit verrichten, je weniger Müßiggänger vorhanden sind. Vor allem entspringt aller menschlicher Fortschritt aus der Arbeitsteilung, die eine außerordentliche Steigerung der Produktion bewirkt. Bezieht man sich auf ein Beispiel aus der Stecknadelherstellung, nach welchem ein einzelner Arbeiter im Höchstfalle 20 Stecknadeln fertigen kann, hingegen hundert vereinigte Arbeiter, die sich in die einzelnen Fertigungsrichtungen teilen, 48000 Stecknadeln. Je geringer die Arbeitsleistung, desto langwieriger der Fortschritt. Die Leistung wird noch erhöht durch die größer werdende Geschicklichkeit des Arbeiters und arbeitssparende Maschinen. Die Arbeitsteilung ist der springende Punkt der ganzen Volkswirtschaft und Ursache des Güterauswachses sowie des sich allmählich bis zu den untersten Volksschichten erstreckenden Wohlstandes. Smith entwickelte eine eigene Wert- und Preistheorie. Wert hat zweierlei Bedeutung: er kann entweder die Nützlichkeit einer Sache ausdrücken als Gebrauchswert oder aber die Fähigkeit, andere Waren anzutauschen und so bedeu den Tauschwert. Beide Begriffe mögen denselben nicht immer. Im Urzustande wird der Wert der Güter allein durch die Arbeit bestimmt, die in ihnen enthalten ist. Die Arbeit ist also der Maßstab für den Tauschwert der Güter, sie ist ihr natürlicher Preis. Diese Werttheorie wird auch deshalb die Arbeitswerttheorie genannt. Dem natürlichen Preis steht der Marktpreis

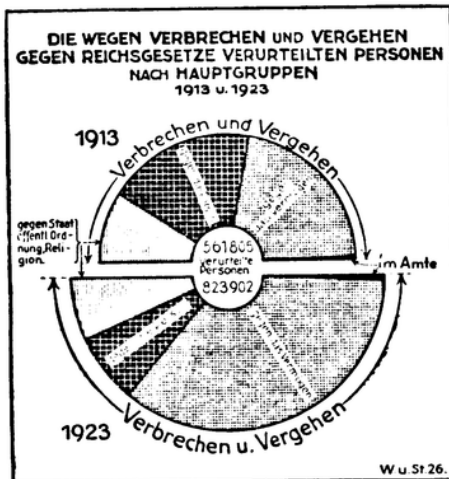
Markt verausgabt worden. Die Reparationsleistungen für die künftig 550 bis 600 Millionen Mark jährlich vorgesehen sind und die aus dem Betriebsüberschuß bezahlt werden, erforderten bisher nur 399 Millionen Mark. Der linke Halbkreis enthält also die Einnahmen, wogegen der rechte die Ausgaben umschließt.

Im nächsten Kreisdiagramm lernen wir die Weltproduktion von Rohwolle im Jahre 1925 kennen. Der mittlere konzentrische Kreis enthält die Gesamtsumme der Weltproduktion an Rohwolle, nämlich 2.892.000.000 lbs. (1 lb, abgekürzte Bezeichnung für Pound = Pfund = 0,45359 Kilogramm.)



In der Weltproduktion von Rohwolle steht Australien an erster Stelle. Zahl, Art und Beschaffenheit der Schafe bestimmen die Größe der Wollproduktion.

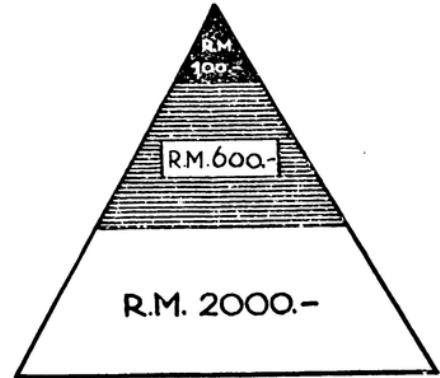
Zu den Kreisdiagrammen rechnet auch das folgende Schaubild. Es sind hier zwei verschieden große Kreissektoren mit konzentrischem Innenkreis einander gegenübergestellt. Will man statistisch einen starken Gegensatz ausdrücken, so wählt man diese Diagrammform. Das Diagramm befaßt uns: Die wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetz verurteilten Personen in den Jahren 1913 und 1923 im Deutschen Reich.



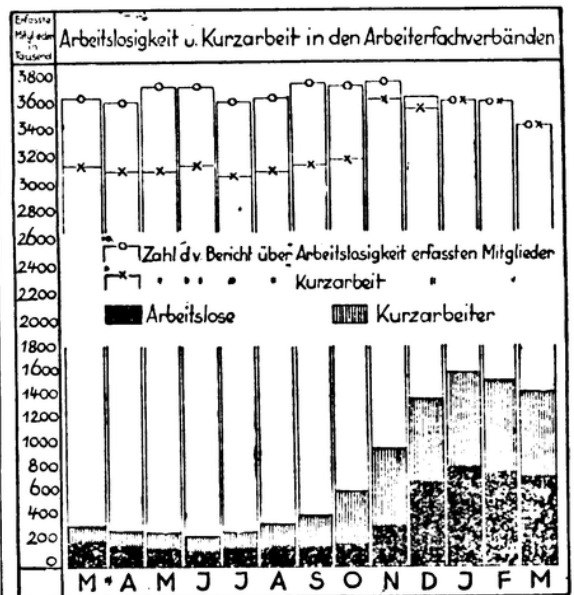
Der alte Satz: je weniger Gesetze und Verordnungen in einem Lande, um so besser ist es um daselbe bestellt, bewahrheitet sich in obigem Kreisdiagramm. Krieg, Inflation und die schlimmen Nachwirkungen haben die Achtung vor dem geschriebenen Gesetz untergraben. Das sehen wir an der Zahl der verurteilten Personen, die im Jahre 1913: 561.805, im Jahre 1923 jedoch 823.902 betrug. Der größte Teil der Vergehen richtet sich gegen das Vermögen.

In gleicher Weise kann man durch das Kreisdiagramm treffend Zahl und Mitgliederbestand einer Vereinigung, Anteil der Häfen am Außenhandel, Verteilung des Besetzungsaufwandes auf die einzelnen Beamtengruppen, Einfuhr eines bestimmten Artikels in

Verbrauchsländer, Rohstoffgewinnung in der Welt wie etwa Erdöl, Eisen, Gold, Bevölkerung einer Großstadt mit Rücksicht auf Cingbildung und Siedlungsweisen u. a. m. zum Ausdruck bringen. Auch der Dreiecksform begegnet man mitunter. Besonders wird sie dann gebraucht, wenn man eine qualitativ wichtige Minderheit gegenüber einer Mehrheit ausdrücken will. Das ist der Fall bei Gliederung nach der Größe des Einkommens, bei Sprachverschiedenheiten in einem Lande und bei Unterrichtsstufen. Ein von mir selbst konstruiertes Dreieck wird dies dem Leser deutlich vor Augen führen. Es ist das Durchschnittsgehalt eines jungen Buchhalters von etwa 20 Jahren, das eines Leiters einer Depositenkasse und schließlich das eines Direktors für eine große führende D Bank eingeseht. Es sind natürlich nur Annäherungszahlen, da Gewinnunterschieden und sonstige Einnahmequellen hier nicht erfasst werden konnten. Das Monatsgehalt des Buchhalters ist mit 100 Mt., das des Leiters der Depositenkasse mit 600 Mt. und das des Direktors mit 2000 Mt. eingeseht.



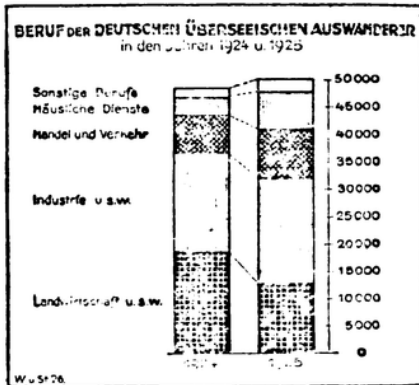
Eine andere geometrische Figur des Flächendiagramms, die immer wieder vorkommt, ist das Rechteck. Auch das Quadrat findet reichen Anflug. Bei diesen Diagrammarten trennt man isolierte einerseits und verbundene oder Seriediagramme andererseits. Ein Seriediagramm ist folgendes, das des öfteren im Reichsarbeitsblatt wiederkehrt. Es ist auch ein Zeichen der Zeit. Hoffentlich wird das Bild sich bald ändern.



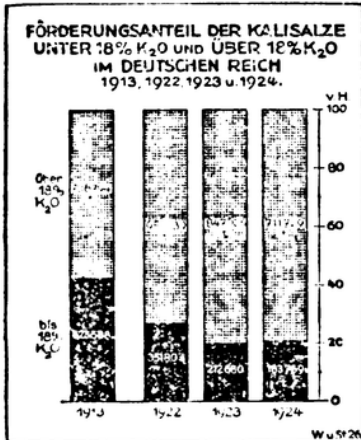
Die Aufstellung erstreckt sich vom März 1925 bis einschließlich März 1926. Das Reichsarbeitsministerium gibt auf Grundlagen von Berichten der einzelnen Arbeiterfachverbände fortlaufend einen

statistischen Ueberblick über Arbeitslose und Kurzarbeiter heraus. Parallel mit dem Steigen der Erwerbslosen steigt auch, wie wir sehen, die Kurzarbeiterzahl. Es ist dies gleichsam eine Art mathematische Funktion, wo das eine das andere bedingt.

Zu der isolierten Diagrammform rechnen wir das nächste. Die traurige wirtschaftliche Lage löst manchen in die Fremde, um dort seinen Lebensunterhalt zu finden. Gliedern wir nach Berufen den Auswandererstrom, so ergibt sich das Bild:



Es wanderten nach Übersee im Jahre 1925 insgesamt 62 643 Personen. Einige Vergleichszahlen dürften wohl interessant sein.



Im Jahre 1872 waren es 128 152, 1873: 110 438, 1880: 117 097, 1885: 110 119 Auswanderer. Dann geht die Zahl allmählich zurück, bis sie 1911: 22 690 erreicht. Das Jahr 1872/73 zeichnet sich

durch eine hohe Auswanderungsziffer aus, was durch die Krise der Gründungsjahre begründet ist. Die rückläufige Bewegung der vier Jahre dürfte wohl durch das Ansteigen des Arbeitsbedarfes der heimischen Volkswirtschaft verursacht sein. Obige Tabelle zeigt uns eine Zunahme der häuslichen Dienstboten und einen Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der Auswanderer.

Auch die beiden folgenden gehören in dieses Gebiet. Ein für die Landwirtschaft wichtiges Düngemittel besitzen wir im Kali. Zur Darstellung gebracht ist der Förderungsanteil der Kalisalze unter 18 Prozent K₂O und über 18 Prozent K₂O im Deutschen Reich in den Jahren 1913, 1922, 1923, 1924.

Die chemische Formel K₂O bezeichnet Reintkali, dessen Durchschnittsgehalt 18 Prozent beträgt. Aus dem Schaubilde ersieht man, daß die hochwertige Förderung der Kalisalze gegenüber 1913 gestiegen ist.

Wo bleibt die Ruheohn- und Versorgungs-tasse für die Reichs- und Staatsarbeiter?

Von dem Grundsatze ausgehend, daß Reichs- und Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen, haben wir uns bemüht, für die dort im Dienstverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten eine Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgungsanstalt zu schaffen. Praktisch wäre damit zunächst eine gewisse Gleichstellung mit den in diesen Betrieben tätigen Beamten erreicht, für die und deren Angehörige ja ohne weiteres Pension gewährleistet ist. Die in der Anhaltungszeit von uns gestellten Anträge wurden mit der Begründung abgelehnt, daß kein Geld vorhanden sei und sich die Verhältnisse nicht übersehen lassen. Erfreulicherweise hat im vorigen Jahre die Verwaltung der Deutschen Reichspost die Frage erneut aufgearbeitet und den in Frage kommenden Organisationen einen entsprechenden Entwurf (Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost) unterbreitet. Dieser ist nach eingehenden Beratungen und in veränderter Form am 1 April 1926 in Kraft getreten. Alle bei der Deutschen Reichspost beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger, soweit sie nicht unter die Beamtenbesoldung fallen, haben nunmehr für sich und ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Ruheohn oder Hinterbliebenenversorgung. — Das Reichskabinett hat im vorigen Jahre, zeitlich zusammen mit der Vorlage des vorerwähnten Entwurfs bei der Reichspost, den Beschluß gefaßt, die bei den übrigen Reichsverwaltungen und -betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost anzuschließen. Leider sind diese Bestrebungen durchkreuzt worden durch den Einspruch der Industrievertreter im Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost und auch durch Einsprüche, die seitens einzelstaatlicher Vertreter, besonders Preußens, erfolgten.

Unterdessen hat das Reichsfinanzministerium entsprechend unsern immer wieder gestellten Anträgen über diese Sache weiter verhandelt und Besprechungen mit den einzelnen Ländern veranstaltet. Auf eine an das Reichsfinanzministerium anschließende Verhandlung von uns offiziell gestellten Anträge wurde uns die Mitteilung, daß der Standpunkt der Länderregierungen im allgemeinen der alte geblieben sei und daß für den Augenblick an eine Verwirklichung

Im Ländchen der „Monegassen“

Das war freilich etwas übertrieben, was mir der Geschäftsreisende aus Berlin, neben dem ich in Genua im Speiselaale des Hotels zu sitzen kam, von diesem Ländchen erzählt hat. Er sagte nämlich, das Ländchen sei „so klein“, daß man es mit einem Taschentuche bedecken kann. Nun, mein Tischnachbar war ja ein Geschätzteiler und obendrein aus Berlin.

Das Ländchen der „Monegassen“ — so nennen sich nämlich die Bewohner des Fürstentums Monaco — ist zwar nicht just „so klein“, wie der Berliner es mir weismachen wollte, aber doch so winzig, daß ich mich auf der Suche nach einem Tobakladen, wo ich einige Briefmarken zu erischen dachte, mit denen ich die an meine Freunde adressierten Postkarten von Monte Carlo frankieren wollte, plötzlich an der Grenze des kleinen Fürstentums sah, und umkehren mußte, um mein Glück in der entgegengesetzten Richtung zu versuchen. Und als ich endlich gefunden hatte, was ich suchte, stand ich nicht weit von der jetzigen Grenze des Ländchens. Ich hätte mir wenige Schritte zu gehen brauchen, um nördlich den Boden Frankreichs zu betreten, von dem Monaco im Osten, Norden und Westen begrenzt wird. Am Süden bildet das azurblaue Meer die Grenze des kleinen, aber weltberühmten Fürstentums. Es hat einen Flächeninhalt von 140 Quadratkilometern, einen rezipieren-

nürsten, der Albert heißt und Tiefseeforschungen betreibt, die in dem dicht an das Meer gebauten riesigen Museum für Meereskunde den Hauptinhalt der dort untergebrachten Sammlungen bilden. Von den etwa 20 000 Köpfe zählenden Einwohnern dieses Ländchens sind etwa drei Viertel Einheimische. Der Rest sind „Ausländer“, zumeist Franzosen. Sie alle miteinander leben von den Fremden, die von der Langeweile, Neugier, Vergnügungssucht oder vom Spielwusel hierher getrieben werden, um ihr Geld, mitunter das Leben, hierzulassen. Dieser Besucherheit entspringt eine zweite: die gänzliche Freiheit der Einwohner dieses Ländchens von Abgaben und Steuern, weil die Kaufgesellschaft, die „Société anonyme des Bains de Mer“, die die Spielhölle in Monte Carlo besitzt und betreibt, verpflichtet ist, aus den Erträgen des Spielbans sämtliche Verwaltungskosten dieses Provinzialortes zu tragen, sowie Schulen, Straßen und Brücken zu erhalten hat. Der Steuerzettel und der Steuerregulator sind also Dinge, die den Monegassen unbekannt sind.

Von Mentone bis Monte Carlo sind es nur acht Kilometer mit der Eisenbahn. So schön auch die Aussicht ist, die sich dem Reisenden während der Fahrt auf dieser Straße bietet, so steht sie demnach weit zurück hinter den entzückenden Bildern, die sich dem Auge bieten, wenn man von Mentone mit der Straßenbahn fährt. Allmählich steigt sie an der landschaftlichen Leine hinauf, wendet sich durch Baumgruppen und altes Gemauer, und bei jeder Biegung

der Ruheohn- und Versorgungskasse nicht gedacht werden kann. Wir haben daraufhin bei verschiedenen preussischen Ministerien vorgesprochen und festgestellt, daß in der Tat die Landesregierungen, allen voran Preußen, gegen die Schaffung einer solchen Kasse allerhand Bedenken erheben. Es ist notwendig, diese im einzelnen der Öffentlichkeit kundlich zu machen, damit unsere Kollegen erfahren, wie sehr man sich dort heute noch unserer Meinung nach von der Großindustrie beeinflussen und leithammen läßt.

Zunächst wird natürlich der Mangel an Geldmitteln vorgehört und glückselig betont, daß es in Anbetracht unserer Wirtschaftslage nicht möglich sei, der gesamten Volkswirtschaft (soll wohl heißen dem Grenzkapital) größere Mittel zu entziehen. Demgegenüber ist festzustellen, daß durch Schaffung einer solchen Kasse der Volkswirtschaft keine Mittel entzogen, sondern welche zur Verfügung gestellt werden könnten; denn es würde doch keinen vernünftigen Menschen einfallen, daß die von den Arbeitern und Angestellten und der Verwaltung geleisteten Beiträge irgendwo in einem Geldschrank aufbewahrt würden, sondern immer allen Umständen zu wirtschaftlichen Zwecken verwendet werden müßten, ein Vorgang, der heute schon bei der Versorgungsanstalt der Reichspost und der Postanstalt der Eisenbahnen ganz selbstverständlich ist. Dann sagt das preussische Innenministerium weiter, würde die Schaffung einer Ruheohn- und Versorgungskasse nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinden und Provinzen haben. Dem preussischen Finanzministerium kann nicht unterlaufen sein, daß die in Preußen vorhandenen Stadtaemchen längst solche Ruheohn- und Versorgungskassen eingerichtet haben, und daß die Zahl der Arbeiter, welche die Provinzen beschäftigen, so ansehnlich gering ist, daß das kaum ins Gewicht fallen dürfte. Am liebsten könnte das Finanzministerium erwidern, ob es nicht zweckmäßiger wäre, von sich aus die Provinzen zu veranlassen, sich mit ihren Arbeitnehmern einer solchen Ruheohn- und Versorgungskasse anzuschließen? Lediglich wäre der Gedanke lächerlich mehr im Interesse einer fortgeschrittenen Sozialpolitik gelegen, als es die derzeitige Stellungnahme des preussischen Finanzministeriums ist. Vorgeklagt würden ferner Bedenken auf die Auswirkungen der Arbeiter in der Privatindustrie. Das ist zu sagen, daß in der Privatindustrie schon heute eine ganze Anzahl solcher Betriebsversorgungskassen bestehen und daß es unserer Meinung nach auch nicht Aufgabe der Regierungen ist, sich damit zu befassen, sondern daß bei den privaten Arbeitgebern der soziale Rücksicht nach wie vor Trumpf bleibt, sondern eher dafür zu sorgen haben, daß schließlich überall das gemacht wird, was einfichtige Arbeitgeber längst von sich aus freiwillig getan haben.

Diese Einwände Preußens haben sich verhältnißmäßig auch andere Landesregierungen zu eigen gemacht. Es sind überhaupt auf diesen Gebieten die originellsten Dinge zu verzeichnen. Daß von Bayern nichts Bemerkenswertes kommt, sind wir allzufröhlich gewöhnt. Dort hat im vorigen Jahre die Einführung einer Ruheohnkassa für die beim kaiserlichen Staat beschäftigten Arbeiter gelegentlich einmal auf der Tagesordnung einer Landtagsverhandlung gestanden. Der Landtag nahm dabei einstimmig einen Antrag an, wonach die bayerische Regierung ersucht wurde, über die Einführung einer Ruheohn- und Versorgungskasse für die bayerischen Staatsarbeiter in Verhandlungen zu treten, wenn das Reich für seine Arbeiter eine Ruheohn- und Versorgungskasse geschaffen hat. Dasselbe bayerische Regierung, der dieser

Landtagsbeschluss nicht unbekannt sein dürfte, läßt bei den offiziellen Besprechungen in Berlin durch seine Vertreter erklären, daß sie gegen die Einführung einer Ruheohn- und Versorgungskasse Bedenken trage; sie verweigert damit indirekt dem Reich die Mittel zur Schaffung dieser Kasse. Für ein solches Satzungsspiel, das sich letzten Endes auf dem Rücken der in Frage kommenden Arbeitnehmer abspielt, haben wir kein Verständnis. Unser Standpunkt geht dahin: das Reich und die Einzelstaaten haben aus den verschiedensten sozialen Ursachen heraus die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß die von uns schon längst geforderte Versorgungskasse endlich zur Tat wird.

Tatsache ist, daß das Reich und die Länder für laufende Unterhaltungen an bedürftige arbeitsfähige, ehemals in ihrem Dienst tätig gewesene Arbeiter oder deren Hinterbliebene Unterhaltungen bezahlen und somit die Reichs- und Staatskassen in irgendeiner Form belasten. Man braucht also diese Mittel nur einheitlich zusammenzufassen, und da die Arbeitnehmer gern bereit sind, zu einer solchen Kasse ihr Scherflein beizutragen, ist es mit verhältnißmäßig geringen Mitteln möglich, hier etwas zu schaffen, was auch wirklich den in Frage kommenden Personen zum Segen gereicht.

Für die Durchführung unserer Forderung spricht aber auch, daß heute die etwa 300000 Lohnempfänger bei der Post und die annähernd 400000 Lohnempfänger bei der Eisenbahn und neuerdings auch die bei der Reichswasserstraßenverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer einer Ruheohn- und Versorgungskasse angehören. Man kann doch unmaßgeblich einem Teil der Arbeitnehmer, und in diesem Fall den weitaus geringsten, auf die Dauer vorzuschlagen, was dem anderen gewährt wird. Jedenfalls haben wir für eine solche soziale Anordnungsmaßnahme nicht die geringste Ursache. Es ist daher nicht mehr als recht und billig, wenn die einschläglichen Regierungen, allen voran, das noch immer wieder betont werden muß, Preußen, ihren vornehmlich unverständlichen Widerstand aufgeben und gemeinsam mit dem Reich, das bereit ist, eine solche Kasse zu schaffen, ihre Arbeitnehmer endlich einheitlich zusammenzufassen und eine leistungsfähige Einrichtung ins Leben zu bringen.

Unsere Kollegen können bei dieser Gelegenheit wieder sehen, wie dringend notwendig der Zusammenschluß in ihrer freigewerkschaftlichen Organisation ist; nur dadurch wird es uns möglich sein, die jetzt von uns mit allem Nachdruck betriebene Frage in einem für die Allgemeinheit der Beschäftigten günstigen Sinne zu lösen.

Die Erwerbslosen in der Sozialversicherung

Die deutschen Arbeitnehmer gehören, solange sie irgendwelche Lohnarbeit verrichten, ganz automatisch der Sozialversicherung in allen ihren Teilen (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) an. Es ist dies der markanteste und wichtigste Grundzug der deutschen Arbeiterversicherung. Jeder Lohnarbeiter, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes, Art der Beschäftigung, Geschlecht usw. steht vom Beginn der Beschäftigungszeit unter dem Schutze der sozialen Versicherungseinrichtungen. Leider sind auch heute noch verchiedene Arbeitnehmergruppen (höher bezahlte Angestellte usw.) teilweise von diesem Grundzug ausgeschlossen. Diese Ausnahme ist das einzig tadelnswerte an diesem Grundgesetz. Die Arbeitnehmer brauchen sich um nichts zu kümmern. Die formalen Pflichten der Meldungen,

oder Lichtung bietet sich dem Auge ein stets wechselnder Anblick der herrlichen Schönheit der feiligen Küste und des blauen Meerespiegels. Selten wird die Fahrt an den Haltestellen, deren nur wenige sind, unterbrochen. Dann gibt der Schaffner das Zeichen zur Weiterfahrt, indem er mit geistigem Mund einen Pfiff von sich gibt, oder er heischt recht laut mit den Händen. So geht es reichlich eine Stunde lang fort, bis der Boulevard des Montins erreicht ist, der am Rande der Stadt Monte Carlo nur eine Zeile niedriger, aber schmaler Häuser ist, durch deren Zuschauerräume, manchmal sogar über deren Dächer hinweg, der Blick auf das tief unten liegende Meer dringt. Dann aber werden die Häuser größer, mächtiger, und sobald mit der Schaffner: „Arms". Vorherhand ist aber von diesem nichts zu sehen, sondern ein prachtvoller Park, dessen palmreiche Anlagen das Haus umgeben. Obwohl die Straßen, während welcher sich in den Wintermonaten die vornehme Welt und die Spieler aus allen Ländern der Welt hier versammeln, schon längst vorüber ist, gibt es dennoch in den Achtmittelstunden und besonders am Abend ein reges Treiben in der Umgebung des Casinos. Mehr noch aber in dem selbst. Es sieht auf einem Flecken, der in das Meer vorragt. Ein gewaltiger und prachtvoller Bau, zu dem Hr. Garnier, der Erbauer der Pariser Oper, die Pläne entworfen hat. Also hier ist die herrlichste Spielhalle von Monte Carlo! Ein Heer uniformierter Diener im Besatz, in dem sich das

hellste Sonnenlicht von draußen mit dem Licht der unzähligen elektrischen Lampen zu einem eigenartigen Zwielicht mischt, dirigiert die des Hausbrauchs unkundigen Fremden zum Billardtischler, zur Garderobe und dann zum Eingang in die Spielsäle.

In den riesigen Sälen ist von einem „Ende der Saison" nichts zu merken. An den langen Spieltischen ballen sich die Menschen zusammen wie schwärmende Bienen. Es summt auch hier wie in einem riesigen Bienenstade. An jedem Tische, deren es anderthalb Dutzend gibt, waltet der Bankhalter und mit ihm je acht „Croupiere" ihres Amtes. Hinter dem Bankhalter, der an einer der beiden Langseiten der Spieltische seinen Platz hat, und ihm gegenüber sitzen auf einem erhöhten Platz je ein Aufsichtsrat und überwachen den Gang des Spiels. Die Roulette freilich, steht, wenn die Angel gefallen ist, und die Croupiere streichen die Banknote der Spieler ein oder lächeln ihnen die Gewinnne zu. Dann kreicht die Roulette aufs neue. An einigen Tischen wird statt Roulette mit Karten gespielt: „Monte et Quante". Welches von den beiden Spielen geeignet ist, die Spieler grübeln über zu rasen, ist sich für den Unberechneten allzuheilig. Damit es leichter geht, hat die Bank die Vorhernahme der Einsätze — auch in Monte und Quante — der französischen Art die Prüfung des Landes — bereits durchgeföhrt. Die Einsätze waren vom dem mindestens fünf und höchstens 12000 Franken. Jetzt sind es schon mindestens 10 und der höchste

der Beitragszahlungen usw. hat der Arbeitgeber zu erledigen. Auch wenn diese Formalitäten vom Arbeitgeber in leichtfertiger Weise oder aus Vorlaut veräumt werden, hat dies für die Arbeitnehmer, die Versicherten, keine Nachteile, sie fallen auch ohne diese Formalitäten unter die Versicherungen, da sie eben Lohnarbeit verrichten. Es ist Sache der Versicherungsträger, sich mit den sämtlichen Arbeitgebern auseinanderzusetzen. Ebenso wie mit dem Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis die Versicherung automatisch beginnt, endet sie ohne weiteres mit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung. Die Unfallversicherung hört dann überhaupt ganz auf, weil nur die in den Betrieben tätigen Personen unter diese fallen. Bei der Krankenversicherung ist es jedoch ebenso wie bei der Invaliden- und auch der Angestelltenversicherung den Ausscheidenden möglich, sich durch Selbstzahlung der Beiträge den Schutz der Versicherung auch weiterhin vorzubehalten. Diese sogenannte freiwillige Weiterversicherung in diesen beiden Versicherungszweigen ist besonders wichtig, da der Versicherte sich und seine Familie durch ein Verweilen in der Krankenversicherung vor plötzlich eintretenden Krankheiten schützen und auch in der Invalidenversicherung seine schon erworbenen Rechte aufrechterhalten kann. Wie wichtig dies letztere ist, geht daraus hervor, daß bei einer Unterbrechung der Beitragszahlung zur Invalidenversicherung unter Umständen alle bisher erworbenen Rechte verlorengehen können. An der Krankenversicherung sind verschiedene Leistungen (Wochenlöhne) ebenfalls an eine bestimmte Anzahl Jahre geknüpft, so daß auch hier eine Fortsetzung der Mitgliedschaft neben der Versorgung mit Arzt und Arznei aus diesen Gründen für die Versicherten nicht nur wesentlich, sondern in vielen Fällen dringende Notwendigkeit ist.

Voraussetzung für Erhaltung der Mitgliedschaft ist natürlich das Selbsthalten der Beitragszahlung. Bei der jetzigen schon fast durch den Arbeitslosigkeit fallt es den Erwerbslosen wohl in den allermeisten Fällen sehr schwer, die nötigen Beiträge anzubringen. Dies ist dann besonders der Fall, wenn die Erwerbslosigkeit des einzelnen lange anhält oder nur von ganz kurzen Gelegenheitsarbeiten unterbrochen wird. Erparnisse kann man heute bei den arbeitenden Schichten nicht finden, aus denen die Versicherungsbeiträge bezahlt werden können. So kommt es, daß die Erwerbslosen neben ihrer wirtschaftlichen Notlage auch noch den Nachteil haben würden, außerhalb der Arbeiterversicherung zu stehen, dadurch hilflos zu werden und auch die bisher erworbenen Rechte vielfach verlieren würden. Die Krankenversicherung enthält nun eine Bestimmung, wonach wegen Erwerbslosigkeit aus der Klasse scheidende Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen (eine bestimmte Mitgliedszeit) noch drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Klasse Ansprüche an diese haben. Diese Bestimmung ist zweifellos für Zeiten mit einer gewissen Wirksamkeit sehr gut, für uniere Zeiten mit der außerordentlichen und oft langwährenden Arbeitslosigkeit verliert die Vorschrift an Wirksamkeit. Es ist deshalb nicht mit Unrecht in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach die Gemeinden die Erwerbslosen, welche Unterstützung beziehen, gegen Krankheit bei den zuständigen Krankenkassen versichern sollen. Es ist dies also nur eine sogenannte Selbstversicherung. Macht die Gemeinde von dieser keinen Gebrauch, so muß sie nach einer Vorschrift der genannten Verordnung im Krankheitsfälle die Erwerbslosen mit denselben Leistungen, die die Krankenkassen gewähren, unterstützen. Diese

Krankenversicherung, deren Kosten die Erwerbslosenfürsorge aufbringen muß, bezieht sich jedoch nur auf die Erwerbslosen, die Unterstützung beziehen. Die Versicherung gegen Krankheit beginnt mit der Zahlung der Erwerbslosenerwerbsbeitrag und endet mit ihrem Aufhören. Auf diese Weise ist also für die unterstützten Erwerbslosen im Krankheitsfall nicht nur im Interesse der Erwerbslosen selbst, sondern auch mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Volksgesundheit, gesorgt. Da die Versicherung mit dem Aufhören der Unterstützung erlischt, so steht die große Masse der ausgesicherten Erwerbslosen, die wirtschaftlich am bedürftigsten ist, wieder ohne Schutz im Krankheitsfälle. Diesen Personen ist zu raten, die Krankenversicherung unter allen Umständen fortzusetzen. Galt dies nicht auf eigene Kosten, dann müssen die betreffenden an die Wohlfahrtsämter herantreten und von diesen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung die Bezahlung der Krankheitsbeiträge fordern. Einen rechtlichen Anspruch haben die Erwerbslosen auf diese Hilfe nicht. Es ist jedoch mit Sicherheit zu erwarten, daß die Wohlfahrtsämter diesem Wunsche nachkommen, da sie ja im Bedürfnisfälle für die Hilfsbedürftigen doch einzutreten haben.

Eine Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung sieht die Erwerbslosenfürsorge nicht vor. Doch ist gerade in diesem Versicherungszweig der Nachteil, der durch eine Unterbrechung der Beitragszahlung eintreten kann, besonders groß. Es kann nicht nur die Anwartschaft verlorengehen, der Versicherte wird auch bei längerer Arbeitslosigkeit oft die zu den verschiedenen Leistungen der Versicherung nötige Wartezeit nicht oder nur mit aller Mühe zusammenbringen. Da eine glückliche Regelung der Fortsetzung der Mitgliedschaft der Erwerbslosen in der Invalidenversicherung durch die Erwerbslosenfürsorge oder ein anderes Gesetz nicht besteht, müssen die Erwerbslosen die Beiträge allein aufbringen. (Nötig sind zur Aufrechterhaltung der Ansprüche alle zwei Jahre mindestens 20 Beitragsmarken.) Das Aufbringen der Mittel für diese Beiträge wird den Erwerbslosen trotz der geringen Höhe immerhin in vielen Fällen schwer fallen. Die Erwerbslosen tun deshalb gut, diese Beiträge durch die öffentlichen Fürsorge bezahlen zu lassen. Diesen Weg hat auch die Regierung des Freistaates Sachsen vorgeschlagen. Sie hat eine Verordnung erlassen, nach welcher die Vorsitzenden der Arbeitsnachweise verpflichtet sind, nachzuprüfen, ob die Anwartschaft in der Invalidenversicherung bei einem Erwerbslosen gefährdet ist. Ist dies der Fall, dann sollen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge die nötigen Beiträge für die Erwerbslosen geleistet werden. Diese Verordnung ist jedenfalls sehr zu begrüßen. Es ist zu hoffen, daß die anderen Länder, die noch abseits stehen, diesem Beispiel bald folgen.

Wir sehen also, daß zwar die Krankenversicherung den Erwerbslosen für eine bestimmte Zeit (Unterstützungsdauer) sichergestellt ist, die Invalidenversicherung jedoch nicht mit in diesen Vorteil einbezogen ist. Im Interesse der Erwerbslosen muß dies geändert werden. Es ist dringend notwendig, daß das kommende Arbeitslosenerwerbsgesetz Bestimmungen vorsieht, nach denen auch die nötigen Beiträge zur Invaliden- oder Angestelltenversicherung aus den Mitteln der Arbeitslosenerwerbsversicherung geleistet werden. Diese Forderung ist um so leichter zu erfüllen, da es sich ja hierbei um verhältnismäßig geringe Beträge handelt, die den gesamten Etat wohl nicht sonderlich belasten werden. Dem einzelnen Erwerbslosen ist jedoch mit einer solchen Regelung viel gedient.

Einige 4000 Franken. Und selbst an dem Tische, wo bis zu 4000 Franken gespielt wird, ist das letzte Plätzchen besetzt!

Von diesen Menschen, die mit verzerrten Gesichtern um die Spielstische herumstehen, hastig und nervös die Spielmarken durch die Finger gleiten lassen, und vor deren Blicken, wenn sie dem demüthigen begangen, du erschrickst, geht ein Fludum aus, das den gornen richtigen Raum erfüllt, und dessen Einwirkungen du dich nicht entziehen kannst. Männer, Frauen, Greise, jüme Wodden, Gaudsücker und Abenteuer, Menschen aus allen Ländern und Weltgegenden sitzen hier an den Spielstischen, an die sie ihre Leidenschaft fetten. Bis — —

Wie viele Menschen mögen schon in diesen Sälen statt des erhofften Gewinnes ihr Geld restlos verpielt haben. In dem lang-gedehnten Restaurant, das gleich neben den Spielstischen liegt, schreitet ein Mann in mittleren Jahren hastig und nervös auf und ab. In seine Mundwinkel zuckt es, die Hände fahren in die Taschen und wieder heraus, greifen dann ins Leere vor sich. Am Nebentische sitzt einer über eine Tabelle gebeugt; sie enthält Zahlen. Zehnen, die er sich notiert hat, um der Frau Fortuna auf ihre Schritte zu folgen. Solche Säule gibt es viele; an jedem Spielstische stehen sie und notieren gewissenhaft jede Nummer, die fällt. Auf diese Weise hoffen sie zu errathen, welche Nummer ihnen Glück bringen wird.

Auf der hohen und geräumigen Terrasse, die sich hinter dem

Kasino dahinzieht, laden Tische zum Ruhen ein. Hier könnte man stundenlang sitzen und hinausblicken auf das Meer, dessen Wellen man bis hier heraus rauschen hört. Ein leichter Wind kommt vom Meere herüber. Hier atmet sich leichter als drinnen in den prunkvollen Spielställen! Nicht unterhalb der Terrasse fährt die Eisenbahn dahin. Der Bahnhof liegt gerade unter dem Kasino. Ein Anzug führt von der Terrasse hinab zu ihm. Der Zug, der eben unten vorbeifährt, rollt schon in der Ferne, gegen Risza. Ein kleiner Dampfer steuert draußen auf dem Meere dem niedlichen Hafen zu, der rechts unten wie ein Kinderpielzeug liegt und von dem weit vorspringenden Felsen vor dem Meer geschützt wird. Er trägt das Schloss, die Kathedrale und die Stadt Monaco. Ein wunderlicher Anblick! Aber die Menschen, die nach erheblichen Verlusten mit heiberheißten Schlägen der Spielhölle entwichen und hier vom frischen Winde ihre Stirn kühlen lassen, haben wohl wenig Sinn und Empfindlichkeit für die Schönheit dieses Erdensinkels, der ihnen zum Verlangen wurde. ... Und wohl auch die Nummer, die dort unten am Ufer des Meeres gewaltige Steine aufeinander türmen zum Schutze der Straße, die das Meer belästigt. ... Die Erzählungen über den Selbstmordrichtershof in Monte Carlo sind fabelhaft. Er erinnert nicht. So unglücklich sind weder die Menschen noch die Verwaltung der Spielhölle, daß sie sich selber durch die Anlegung eines separaten Friedhofes für die ausgeglückten

Die Lohnbewegung der Berliner Gemeindearbeiter

Nachdem die Tariffunktionen der Kammerei- und Regierarbeiter, der Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der Gasbetriebsgesellschaft in gemeinsamen Sitzungen die Voraussetzungen zur Einleitung einer neuen Lohnbewegung geprüft haben, wurde in der Tariffunktionssitzung am 9. Juli 1926 die Filialleitung Berlin unseres Verbandes bevollmächtigt, die bestehenden Lohnabkommen zum 31. August 1926 zu kündigen, falls nicht wesentliche Umstände eintreten, die eine frühere Kündigung notwendig machen. Es wurden die Lohnverträge mit der Stadtgemeinde Berlin, mit der Berliner Städtische Gaswerke A. G., mit der Berliner Städtische Wasserwerke A. G. und der Städtische Elektrizitätswerke A. G., sowie der Gasbetriebsgesellschaft A. G. am 16. August zum 31. August 1926 gekündigt. In einer gemeinsamen Sitzung der Tariffunktionen am 23. August wurde beschlossen, bei allen Gesellschaften eine Erhöhung der bestehenden Lohnsätze um 5 Pf. pro Stunde zu beantragen. Ein gleicher Antrag ist kurz vor dem der Stadtgemeinde Berlin durch diesen Verband übermittelt worden. Es war beabsichtigt, den Versuch zu unternehmen, ohne Aufkündigung der bestehenden Lohnsätze zu einer Erhöhung derselben zu kommen. Die in dieser Richtung eingeleiteten Schritte bei den städtischen Körperschaften sowohl wie bei den Direktionen der Werke scheiterten jedoch an der strikten ablehnenden Haltung des Berliner Stadtkämmers. Mit dem Tarifvertragsamt der Stadtgemeinde Berlin wurden die ersten Verhandlungen am 24. August geführt und endeten mit der Erklärung des Vertreters der Stadt Berlin, daß die städtischen Körperschaften sich mit der neuen Lohnforderung einsehend verhalten und die Möglichkeiten für eine Erhöhung der Löhne einer endlichen Prüfung unterziehen werden. Am 30. August beschäftigte sich der Tariffunktion der Stadtverordnetenversammlung mit unserer Forderung und hat durch seinen Beschluß den Magistrat erlucht, das bestehende Lohnabkommen nach Maßgabe unserer Anträge zu erhöhen. Der Magistrat der Stadtgemeinde Berlin beschäftigte sich in seiner Sitzung am 1. September mit dieser Frage und wurde von dem Vertreter des Magistrats in der Verhandlung am gleichen Tage folgendes erstes und letztes Angebot unterbreitet:

Die zurzeit bestehenden Lohnsätze werden für alle über 24 Jahre alten Vollarbeiter in allen Gruppen um 2 Pf. je Stunde mit Wirkung vom 6. September erhöht, die Lohnsätze der Jugendlichen usw. entsprechend. Die Gehaltslohnbasis für die Müllarbeiter wird ebenfalls um 2 Pf. erhöht, jedoch bleibt die Gehaltslohnbasis für die übrigen im Gehaltslohn Beschäftigten unverändert.

Die Löhne der Kammerei- und Regierarbeiter betragen nach diesem Angebot für männliche Arbeitsträger in der Spitze:

1. Ungelernte Arbeiter	74 Pf. pro Stunde
2. Angelernte Arbeiter	78 " " "
3. Angelernte Arbeiter m. bes. Tätigkeit	87 " " "
4. Handwerker	94 " " "

Die Tariffunktion hat in ihrer Sitzung im Anschluß an die Verhandlung zu dem Angebot des Magistrats in einer längeren Aussprache Stellung genommen und hat diesem Angebot die Zustimmung gegen eine Stimme gegeben.

Bei der Berliner Städtische Gaswerke A. G. und bei der Berliner Städtische Wasserwerke A. G. wurden die ersten Verhandlungen am 30. August geführt. Die Verhandlungen verliefen jedoch ergebnislos, da die Direktionen der Werke die Stellungnahme der städtischen Körperschaften berücksichtigen wollten. Die Verhandlungen wurden am 2. September fortgesetzt und führten zu folgender Vereinbarung:

„Der Lohn erhöht sich in allen Gruppen um 2 Pf. je Stunde und zwar beginnend am 6. September 1926. Diese Lohnerrhöhung gilt bis auf weiteres, wenn sie nicht von einer der Parteien mit 14tägiger Frist zum Ende eines Monats gekündigt wird.“

Dem Ergebnis wurde von der im Anschluß folgenden Tariffunktion der Gas- und Wasserwerksarbeiter einstimmig zugestimmt. Danach betragen die Löhne für männliche Arbeitnehmer:

Lohngruppe I (angelernte Arbeiter)	75 Pf. pro Stunde
Lohngruppe II (ungelernte Arbeiter)	81 " " "
Lohngruppe III (Handwerker)	92 " " "
Lohngruppe IV (Schichtarbeiter)	92 " " "

Am 2. September fanden die Verhandlungen mit der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A. G. (Beromp) statt und führten zu folgendem Ergebnis. Dem ebenfalls die Tariffunktion der Städtischen Elektrizitätswerker unmittelbar Zustimmung zu.

„Die Löhne werden in allen Lohngruppen um 2 Pf., die Zuschläge für Überstunden an Sonn- und Feiertagen auf 50 Pf. (bisher 40 Pf.) erhöht. Die Kostenfahrverträge rücken in Gruppe Ia unter Vorbehalt der ihnen teilweis. bisher gewährten Starbypflege ein. Diese Vereinbarung gilt ab 5. September 1926 und kann jeweilig mit 14tägiger Frist gekündigt werden.“

Die Löhne betragen nunmehr in

Gruppe Ia	100 Pf.
" Ib	95 " "
" III	90 " "
" IIII	85 " "
" IV (Mädchen)	76 " "
" V (Mindererwerb.)	66 " "

Am 31. August fanden die Verhandlungen mit der Direktion der Gasbetriebsgesellschaft A. G., Gutfahrer Straße 19, statt. Die Verhandlungen endeten mit der Erklärung des Generaldirektors Körtting, daß die Gesellschaft nicht geneigt sei, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen und die gestellten Forderungen reiflos ablehnt. Die Direktion war sogar so entgegenkommend, im ersten Zuge eine weitere Verhandlung über diese Frage abzulehnen. Erst nach ganz besonders dringlichen Vorstellungen ist es gelungen, die neue Verhandlung auf Freitag, den 3. September, zu veranlassen, da bis dahin mit Sicherheit anzunehmen war, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen bereits ein positives Ergebnis erzielt würde. Nachdem am 2. September die obigen Vereinbarungen getroffen waren, fanden die neuen Verhandlungen mit der Direktion der Gasbetriebsgesellschaft statt. Die Verhandlungen waren von sehr kurzer Dauer und hatten die Erklärung des Generaldirektors Körtting zum Inhalt,

Spieler, die dem verpielten Gelde noch ihr Leben nachjagen, das so nahehafte Geschäft führen würden. Erblickt sich hin und wieder ein Glücksspieler, weil er all sein Geld verpielt hat, dann wird er auf dem Friedhof begraben, innerhalb dessen Mauern auch die verstorbenen Einheimischen ruhen. Es gibt einige solcher Gräber von Selbstmördern. Aber sie liegen verstreut über den ganzen Friedhof, erstörte nur auf Betragen der Friedhofarbeiter. Reberdies kommen Selbstmorde wegen Spielverluste nicht allzu oft vor. Die Verwaltung der Spielhölle ist im Interesse des unehelichen Ganzen des Spielbetriebs darauf bedacht, Selbstmorde der unglücklichen Spieler zu verhindern. Sie gibt ihnen zwar nicht das Geld wieder zurück, das sie verpielt haben, aber doch eine größere Summe, damit sie heimgehen können. Dadurch entschleunern, müssen sich die Leute immerhin einsehen, wenn sie sich erlösen und nicht anders überleben haben. Aber in Monte Carlo selber sind solche Fälle nicht ungewöhnlich. Schoner als von dem Londoner Spielhölle ist die zu sehen auf das hat man in der Stadt Monaco und Monte Carlo von der Seite des Granden Casinos, der sich in Monte Carlo befindet, sich des Glückes freut. Von den mannigfaltigen Spielen sind die Roulette und Baccarat die beliebtesten. Die Spieler sind hier sehr zahlreich, aber die Spieler haben keine Lust, sich zu verpielen, sondern sie spielen nur, um zu gewinnen. Die Spieler haben keine Lust, sich zu verpielen, sondern sie spielen nur, um zu gewinnen. Die Spieler haben keine Lust, sich zu verpielen, sondern sie spielen nur, um zu gewinnen.

Teil der Stadt Monaco. Aus dem Munde der Flut, die den Felsen umspült, schimmern die weißen, gradlinigen Tanne des niedrigen Hafens und seine Buchtarme. Und gleich daneben, auf dem Lande, wölbt sich die Kuppel des Casinos und lagern die mächtigen Frankbanten komfortabler Hotels, um die sich dann die mehr oder minder städtischen Häuser der Stadt Monte Carlo gruppieren. Woher schwindet es durch den Palmengarten vor dem Casino. Unter Palmen und Kastanien! Doch nein! Es gibt auch hier Arbeitsmenschen der Moto-Führer, der den eben vorbeifahrenden Durchgangsmann leitet, der Straßenführer, der monatlich den Monat von der Straße entfernt, der Kommode dort, und dort drüben an jedem großen Hotel, das kann wieder für die nächste Saison renovieren und wieder abgebaut wird, die Arbeiter, die an ihm arbeiten, und nicht noch viele andere Menschen, die ich nicht alle sehe, aber doch bei ihrer Arbeit weiß, überaus auch hier, damit die anderen es leichter haben können. Es gibt auch hier nicht lauter Arbeiter. Aber die sind es eben, die diesem Ort das Gepräge geben, obwohl die Arbeiter es nicht sind.

Ihnen folgen zunächst die schwächer besiedelten Provinzen Ostpreußen und Pommern mit 453 und 422 Kilometer auf 100.000 Einwohner.

In den außerpreussischen Ländern, die von Gebietsveränderungen nicht betroffen worden sind, bei denen also auch ein Vergleich mit 1913 möglich ist, hat sich das Straßennetz, außer einem Stillstand bei Hamburg und Lübeck, deren Landstraßen insgesamt nur eine geringe Ausdehnung haben, und außer einem Rückgang in Baden, durchweg erhöht. Die Verminderung in Baden entspricht kaum einer tatsächlichen Abnahme. Vielmehr dürfte es sich hier wohl um eine Forderung in verwaltungsmäßiger Hinsicht handeln, wodurch einige Straßen aus der Erhebung, die sich auf die „unter Aufsicht der Straßenaufsicht“ stehenden Straßen und Wege bezieht, ausgeschieden sind. Das im Verhältnis zur Fläche dichteste Straßennetz des Reiches überhaupt hat (neben Tübingen) Braunschweig. Braunschweig wird auch in der Dichte des Eisenbahnnetzes, von den freien Reichshäusern abgesehen, nur von Heilen übertroffen. Die verhältnismäßig niedrigen Zahlen Bayerns geben kein vollständiges Bild des Straßennetzes des Landes, können also im Vergleich mit den anderen Ländern nicht herangezogen werden. Im Vergleich zur Fläche bleiben beide Mecklenburg mit der Dichte ihres Straßennetzes wie Eisenbahnnetzes beträchtlich hinter allen anderen Gebieten zurück. Dagegen stehen sie, im Verhältnis zur Bevölkerung betrachtet, mit ihrem Eisenbahnnetz an der Spitze, mit ihrem Straßennetz mit in der ersten Reihe.

Eine vergleichende Gegenüberstellung des gesamten Verkehrsnetzes verschiedener Länder zeigt ein starkes Übergewicht Großbritanniens in der Dichte der Landstraßen und auch der Eisenbahn, nicht nur den europäischen Ländern, sondern auch den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber. Allerdings entfallen rund vier

scheint die Dichte seines Straßennetzes im Vergleich mit den anderen Ländern noch sehr gering.

Länge der verschiedenen Verkehrswege wichtiger Länder 1923/24 in Kilometer.

Table with 6 columns: Land, Landstraßen, Eisenbahnen, Schiffahrtsstraßen, Es enthalten Landstraßen auf 1000 km Fläche, Eisenbahnen auf 1000 km Fläche, Prozent der Landstraßen in der gesamten Verkehrswege. Rows include Deutschland, Österreich, Schweden, Rumänien, Norwegen, Dänemark, Finnland, Belgien, Vereinigte Staaten von Amerika.



Unser Ferienkurs in Schwäbisch-Hall

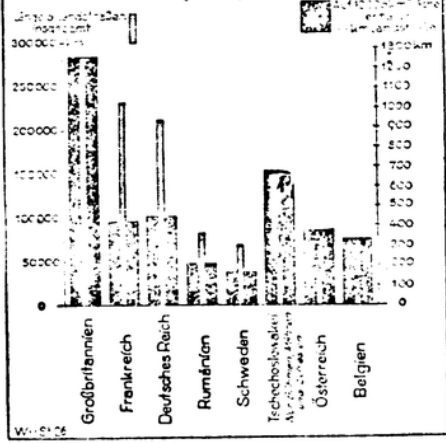
Dieser Kurs nimmt gewiß in der Reihe der diesjährigen Sommerkurse eine besondere Stellung ein. Begründungen waren zwar geworden, daß er überhaupt nicht zustande komme. Und dann ließen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß der Kurs geteilt und als Doppeltkurs geführt werden mußte. Die eine Abteilung bildeten die Damen, in der anderen waren die Kollegen aus Baden und Württemberg vereinigt. — Köstige Mitbringer, der Vater des Bezirks Württemberg, hatte als Tagungsort das schöne Städtchen Schwäbisch-Hall vorgesehen. Unsere dortige Ortsverwaltung traf, natürlich vom Ortsvorstand des ADGB, alles, um die Woche so erfolgreich wie möglich verlaufen zu lassen. Am ehesten waren die Kursmitnehmer in Ferienquartieren in der Stadt untergebracht. Die Stadtverwaltung stellte als Unterbringungsmöglichkeit der Gewerkschaft zur Verfügung, so daß alles vorhanden war, was technisch für den Kurs notwendig ist.

Wie nach in jedem anderen Sommer verging die Woche den Teilnehmern wie im Fluge. Freilich war die Zeit auch reichlich ausgefüllt mit Unterhalt, Kaffeeplätzen. Und doch fanden wir Zeit genug zu sitzen und zu verfrischen an den Abenden, zur Unterhaltung, zu Sport und Spiel, und Baden in dem herrlichen, zu Ausflügen in die reizvolle Umgebung.

Die Kollegen haben eine Begrüßungsfeier im größten Saal veranstaltet, zu dem die gesamten Parteimitglieder erschienen. Die übrigen Gewerkschaftsmitglieder und die Quartierkate. Sie war ein Fest, an dem alle Kreise der dortigen Arbeiterchaft mitwirkten und bei dem sich besonders auch die Arbeiterjugend durch ihre Reigen, Vorträge und ein gelungenes Tanz-Spiel auszeichnete. Nicht minder eindrucksvoll war die Abschiedsfeier. Auch zu den obendanks Vorträgen konnten wir in den großen Sälen die organisierte Arbeiterchaft einladen, so daß diese Kurswoche mit einer besonders zugleich eine hervorragende Veranstaltung für die gesamte organisierte Arbeiterchaft war.

Zu alle Kollegen beifolgt, von dem Kurs nach Hause fahrten, dazu hat er auch die Gedächtnis des Zeitraums sehr viel bei. Hall ist ein Dörfchen im Wald einer Landschaft. Die alte Schlossruine hat wunderbar ihren alten historischen Charakter bewahrt. Umgeben ist der Ort von hohen, steilen Felsen, die sich bis zum Himmel erheben. Das ist das Schwäbische Jura, das überwiegt wird von der Michaelskirche und dem gemauerten Bau der Michaelskirche. Die beiden und bestechendsten Häuser prägen sich besonders im Gesamtbild der Gassen. Sie sind in der Tat das schönste Beispiel, mit welchem Norden prunk es in die ersten 60 Jahre. Ein herrlicheres Gebäude in der Markung. Auf der einen Seite führt die kleine Kapelle am Ende zum herrlichen Bau der Michaelskirche. Die andere Seite bildet das wunderschöne Gebäude des Rathauses, das sich verjüngt, reichlich, reichlich und barocke Häuser flankieren. Wir verhalten es nicht, all diese Schönheiten eingehend zu betrachten, uns ein Bild zu machen. Ein Blickpunkt der nächsten Umgebung in die Gassen, und der Ausflug führt uns zu einem herrlichen Ort. Als eine kleine Stadt sie auf dem Berg, es ist keine Arbeiterstadt, gleich dem ersten. Ein Blick sagt sie markhaft aus dem Sinn des Hochaltars. Die be-

LÄNGE DER LANDSTRASSEN WICHTIGER EUROPÄISCHER LÄNDER 1923-1925



Fünftel der Gesamtlänge seiner Landstraßen auf die neben den Straßen erster und zweiter Klasse angeführten „sonstigen Straßen“, also auf Straßen, die offenbar keine Hauptverbindungswege darstellen. Ein gut entwickeltes Straßennetz haben die tschechoslowakischen Gebiete Böhmen, Mähren, Schlesien. Ihnen folgt, wenn auch in einem Abstand, unter den angeführten europäischen Ländern, im Verhältnis zur Fläche betrachtet, Deutschland. Mit keinem Eisenbahnnetz steht es ebenfalls nach Belgien, das ein besonders stark entwickeltes Eisenbahnnetz aufweist, und nach Großbritannien an dritter Stelle. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl haben allerdings, mit Ausnahme Belgiens, alle anderen europäischen Länder einen Vorrang vor Deutschland in der Entwicklung ihres Landstraßennetzes. Das einzige der Länder, in dem die Länge der Landstraßen hinter den Eisenbahnen zurückbleibt, ist Belgien. Es weist ein gering entwickeltes Straßennetz auf. Infolge seines im Verhältnis zur Fläche starken Eisenbahn- und Wasserstraßennetzes erreichen hier auch im Gegensatz zu den anderen Ländern die Landstraßen nur den kleineren Teil der Gesamtlänge der Verkehrswege. Den höchsten Anteil an der Gesamtlänge der Verkehrswege des Landes, haben die Landstraßen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Allerdings zeigt hier das Eisenbahnnetz eine verhältnismäßig geringe Dichte. Unter Berücksichtigung der alle anderen Länder weit überragenden Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs in den Vereinigten Staaten er-

sichtlich, haben wir einen Blick in das Schaffen und in die Eigenart unterschiedlicher Epochen. Und unsere in der modernen Industrie beschäftigten Kunstteilnehmer freuen sich an diesen schönen Zeugnissen der Vergangenheit. Wenn sie zurückdenken an diese Woche — und sie wird ihnen gewiß eine unvergeßliche Erinnerung bedeuten —, dann wird ihnen dieser historische Rahmen mit dem Genuß seiner Schönheiten als eine besondere Note des Kurzes erscheinen. Haben wir uns in der Schule mit den modernen Fragen der Gesellschaft beschäftigt, der Aufenthalt in diesem Städtchen hat uns auch die Augen geöffnet für Werte der Vergangenheit. Zur Wehrung unserer Weisheit trat der Genuß schöner Bauten und Formen, eines ergänztes das andere zu unserer inneren Bereicherung. II.

◆ **Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

Bezirksversammlung der Reichswasserstraßenarbeiter des Gaues Nordbayern am 22. August 1926 in Würzburg. In unserer Bezirksversammlung waren 28 Delegierte erschienen; Kollege David Stetter, als Vertreter des Verbandsvorstandes, sowie Wirtschaftsbetriebsleiter Julius Weich. Kollege Bentert wurde zum Vorsitzenden für die Versammlung bestimmt. Kollege Stetter behandelte den Reichswasserstraßen- und bayerischen Flußbauarbeitertarif. Er gab einen Rückblick über die Verhältnisse bei den Reichswasserstraßen, erwähnte die dort vorhandenen Mängel, um dann seine weiteren Ausführungen der Zukunft der Reichswasserstraßen zu widmen. Kollege Stetter sagt den Reichswasserstraßen eine große Zukunft voraus und hält es für zweckmäßig, daß auch die Wasserstraßenarbeiter in Bayern die Unterhaltung unter den Reichswasserstraßenmaris anstreben und einen dementsprechenden Antrag stellen. In bezug auf Errichtung einer Versorgungskasse sei von Bayern wenig zu erhoffen, da der bayerische Vertreter sich vor 14 Tagen bei den Verhandlungen gegen die Errichtung einer Versorgungskasse für die Reichsarbeiter geäußert hat. Er verweist auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofes, wonach das Reich berechtigt ist, die im Artikel 97 der Reichsverfassung ihm übertragenen Vahrheitsrechte in der Reichswasserstraßenverwaltung durch selbstgeschaffene, reichseigene Behörden durchzuführen und die Wasserstraßen so anzulegen, wie sie dem Reiche zweckmäßig erscheinen. Das Reichsverkehrsministerium hat aus dieser Entscheidung die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen und den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Reichswasserstraßenverwaltung in Form einer Denkschrift an die maßgebenden Instanzen weitergeleitet. Um die Stellungnahme der bayerischen Regierung zu erfahren, hält es Stetter für angebracht, eine Anfrage an die bayerische Regierung durch unsere Volkstvertreter richten zu lassen. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde entscheidend an die Ausführungen des Kollegen Stetter behandelt. Kollege Schmidt erläuterte die Satzung der Reichsbahnarbeiterpensionstafel I, unter die seit 1. Januar 1926 die Reichswasserstraßenarbeiter fallen. Wenn auch die Errichtung dieser Kasse als ein Schritt vorwärts zu betrachten ist, so stellt sie doch noch lange nicht das Ideal unserer Bestrebungen dar. Vorteile können aus dieser Kasse nur solche Arbeiter erringen, die noch in der Lage sind, mindestens 5 Jahre Dienst zu leisten. Da aber besonders für die jüngeren Kollegen die Vorteile nicht von der Hand zu weisen sind, solle angestrebt werden, die bayerischen Flußbauarbeiter der gleichen Pensionstafel zu unterstellen, der die bayerischen Reichseisenbahnarbeiter unterstellt sind. Kollege Wäh (München) wies darauf hin, daß die Angelegenheit eine bayerische ist und daß den gesamten bayerischen Flußbauarbeitern in einer Konferenz die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben sei. Bis zu dem Zeitpunkt, an welchem die Konferenz stattfinden kann, soll vorerst mit Vertretern der SPD-Fraktion verhandelt werden, damit entsprechende Anträge oder Entwürfe im Landtag gestellt werden. Ein Antrag, mit den Arbeitnehmervertretern in Verhandlungen einzutreten, dürfte Aussicht auf Aufnahme haben. Diese Verhandlungen könnten zu einer tariflichen Vereinigung führen. Kollege Schmidt wurde es beargwünzt, wenn der Reichslohnrat für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung für die bayerischen Flußbauarbeiter dasselbe werden könnte, was der Reichsmanteltarif der Gemeindearbeiter für die bayerischen Gemeindearbeiter ist. Nach seiner Meinung müßte es durch einen Zusatztarif möglich sein, auch die besonderen Verhältnisse der bayerischen Flußbauarbeiter zu erfassen.

Raßerdem die Redezeit erschöpft war, wurde zur Frage der Pensionstafel eine Entschließung angenommen, in der die Konferenz der Bedauern feststellt, daß, trotzdem eine Pensionstafel den bayerischen Flußbauarbeitern schon seit über 6 Jahren in Aussicht gestellt ist die bayerischen Staatsministerien der Verwaltung noch nicht nahegetreten sind. Die Konferenz hält den bestehenden Zu-

stand, der für die im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer zu einer Härte geworden ist, für die Zukunft unhaltbar. Die nordbayerischen Flußbauarbeiter an den Reichswasserstraßen protestieren gegen die Ausnahmestellung, die für sie gegenüber den übrigen Reichswasserstraßenarbeitern und einen Teil der am Ludwig-Donau-Main-Kanal beschäftigten Arbeiter geschaffen ist. Die Konferenz ist der Meinung, daß der bayerische Staat als Arbeitgeber moralisch verpflichtet ist, die Tätigkeit der bayerischen Flußbauarbeiter genau so zu werten, wie es die Reichsregierung gegenüber den Reichswasserstraßenarbeitern tut. Sie ist der Meinung, wenn es im Reich möglich war, die Reichswasserstraßenarbeiter der Eisenbahnarbeiterpensionstafel I zu unterstellen, muß es der bayerischen Staatsregierung möglich sein, die Unterstellung unter der schon bestehenden Arbeiterpensionstafel II (Eiß-Rosenheim) durchzuführen. Der Bayerische Landtag hat durch einen Beschluß fundiert, daß, wenn für die Reichsarbeiter eine Pensionstafel geschaffen wird, für die bayerischen Staatsarbeiter in Verhandlungen eingetreten wird. Diese Voraussetzung betrachtet die Konferenz für die bayerischen Flußbauarbeiter als gegeben. Sie erwartet deshalb von den Gauleitungen Rürnberg und München, daß sofort die notwendigen Vorarbeiten in Angriff genommen werden, um den für die bayerischen Flußbauarbeiter geschaffenen Ausnahmestand recht bald zu beseitigen.

◆ **Arbeiter- und Angestelltenversicherung** ◆

Ruhegeldbeiträge aus Ruhegeldentrichtungen, zu denen die Arbeitnehmer Beiträge zu zahlen haben, unterliegen nicht dem Lohnsteuerabzug. Aus den Gründen:

Das Finanzamt hatte die Beschwerdeführerin, einen eingetragenen Verein, dessen Zweck es ist, früheren Angestellten Ruhegehälter zu zahlen, durch Verfügung vom 19. Januar 1925 aufgebietet, vom 1. Januar 1925 ab bei Auszahlung der Ruhegehälter den Steuerabzug vom Arbeitslohn vorzunehmen. Die Beschwerde gegen diese Verfügung hat das Landesfinanzamt zurückgewiesen; es hat seine Entscheidung als endgültig bezeichnet.

Die Rechtsbeschwerde ist aber nach § 283 der Reichsabgabenordnung als zulässig anzusehen. Sie erhebt auch begründet.

Nach Artikel 1 § 16 Abs. 2 Nr. 2 der hier in Betracht kommenden II. Steuernverordnung gehören zum Arbeitslohn und unterliegen dem Steuerabzug Parteien, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Wie aus dem Wortlaut dieser Bestimmung hervorgeht, will sie Bezüge treffen, für deren Zahlung die frühere Dienst- oder Arbeitsleistung des Empfängers der Grund ist. Wenn nun die Mittel, die zur Leistung der im § 16 Abs. 2 Nr. 2 ausgeführten Bezüge dienen, durch Beiträge der Empfänger aufgebracht worden sind, so beruht die Gewährung der Bezüge selbst dann, wenn der frühere Arbeitgeber sie zahlt, nicht unmittelbar auf der früheren Arbeitsleistung, sondern auf den Beitragsleistungen der Empfänger. Es handelt sich dann, wenn auch nicht immer um eine Versicherung im Rechtsinn, doch um ein versicherungsmäßiges Verhältnis. — Das, was auf Grund eines solchen Verhältnisses gezahlt wird, kann nicht als Arbeitslohn im Sinne des Artikels 1 § 16 gelten.

Am vorliegenden Falle haben nun nach der Satzung der Beschwerdeführerin die Mitglieder der Ruhegehalteneinrichtung 4 Proz. ihres Bruttomonatseinkommens als Mitgliedsbeitrag zu leisten; im übrigen werden die Mittel der Beschwerdeführerin in der Weise angebracht, daß die Aktiengesellschaft für jede eingehende Zahlung eines Mitglieds den gleichen Betrag an die Beschwerdeführerin zahlt; außerdem hat die Aktiengesellschaft bei Gründung der Ruhegehalteneinrichtung einen Kapitalbetrag geleistet und trägt sie die Verwaltungskosten der Beschwerdeführerin. Die Bezüge, die die Beschwerdeführerin auszahlt, beruhen also nicht allein auf Beitragsleistungen der Empfänger, sondern zu einem Teile auf Leistungen der früheren Arbeitgeberin. Auch in diesem Falle werden aber die Leistungen der Beschwerdeführerin nicht ausschließlich für frühere Arbeitsleistung gewährt, sondern sie sind zum Teil Entgelt für die von den Empfängern gezahlten Beiträge. Das genügt, um die Anwendbarkeit des § 16 Abs. 2 Nr. 2 auszuschließen; infolge der Beitragsleistung der Empfänger stehen diese zu der Beschwerdeführerin in einem Versicherungsverhältnis und sind den ausgezahlten Bezügen die Eigenschaft als Arbeitslohn. Der Gehalt etwa, jeden ausgezahlten Betrag zu zerlegen, und zwar in einen Teil, der auf Leistungen des früheren Arbeitgebers, und einen anderen Teil, der auf der Beitragsleistung der Arbeitnehmer beruht, ist abzulehnen, weil er der tatsächlichen Lage nicht entspräche. Die einzelnen Bezüge sind eine Einheit, sie können entweder nur ganz Arbeitslohn oder nur ganz Leistungen auf Grund eines Versicherungsverhältnisses sein; wenn, wie dargelegt, wegen der Beitragsleistung der Arbeitnehmer ein Versicherungsverhältnis vorliegt, so können daher die ausgezahlten Bezüge auch nicht teilweise Arbeitslohn sein.

Die Forderung des Finanzamts, die Rentenbezüge der Mitglieder der Beschwerdeführerin der Lohnsteuer zu unterwerfen, war daher nicht zu billigen, und es war dementsprechend zu entscheiden.

(Entscheidung des Reichsfinanzhofes, VI. Senat, vom 28. April 1926.) Diese wichtige Entscheidung gilt für alle Gemeindearbeiter usw., die zu ihrer Ruhegehörverfügung Beiträge entrichtet haben. Sie ist auch im „Magazin“ des Reichsarbeitsgeberverbandes Nr. 8 vom August 1926 abgedruckt.

♦ Aus der Spruchpraxis ♦

Weiterwirken eines abgelaufenen Tarifvertrages. Das Reichsgericht hat neuerdings zu der Frage Stellung genommen, welcher Rechtszustand eintritt, wenn ein Tarifvertrag abgelaufen und ein neuer nicht gleich vorhanden ist. Es hat dabei folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt, die auch der Auffassung entsprechen, die wir in dieser Frage stets vertreten haben:

„Der normative Teil eines Tarifvertrages bleibt für die Einzelarbeitsverträge maßgebend, bis ein neuer Tarifvertrag zustandgenommen ist oder die Parteien des Arbeitsvertrages etwas anderes vereinbart haben.“

Bezüglich der Inanspruchnahme der tariflichen Schiedsstellen hat das Reichsgericht in derselben Entscheidung gleichfalls folgende zutreffende Rechtsgrundlage aufgestellt:

„Ein Tarifschiedsgericht darf nach Ablauf des Tarifvertrages nicht mehr tätig werden, sofern nicht die Prozessparteien, oder vor Ablauf des Tarifvertrages die Tarifparteien, das Gegenteil vereinbaren.“

Was die Vereinbarung der Prozessparteien anlangt, so steht dies naturgemäß der Zustimmung der Tarifparteien voraus, denn die Tarifschiedsstellen sind regelmäßig Organe, die von den Parteien des Tarifvertrages unterhalten werden. Es würde daher nicht angehen, daß Prozessparteien ohne Zustimmung der Parteien des Tarifvertrages die Zuständigkeit der tariflichen Schiedsstellen vereinbaren. In jedem Falle haben nach Ablauf eines Tarifvertrages die Tarifschiedsstellen den Charakter vereinbarter Schiedsstellen.

Das vorerwähnte Urteil des Reichsgerichtes ist vom 2. Juli 1926 (6. Zivilsenat) und trägt das Aktenzeichen VI 132/26. Es ist abgedruckt in der Kartei „Arbeitsraum“ Heft Nr. 207 vom 25. 8. 1926.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Dresden. In der Vierteljahrsversammlung am 25. August 1926 sprach Kollege Förster über Unternehmensorganisationen. Er wies die Notwendigkeit, sich um den Aufbau der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Unternehmensverbände zu kümmern, da Lohn- und Organisationsfragen der Gewerkschaften auch von dem Ausmaß der wirtschaftlichen Verbände abhängig sind. Dazu behandelte Förster das kapitalistische Wirtschaftsgeschehen: Kartell, Sympat, Trust, Interessengemeinschaft, Fusion, Konzern — antilithische Interessengruppen (Kammern) — und die Entwicklung der Arbeitgeberverbände. Schließlich wurde die Stellung der Gemeinden als Arbeitgeber und der Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände nebst dessen Bezirksarbeitsgeberverbänden einer Betrachtung unterzogen. Eine interessante Aussprache schloß sich an, in der wiederholt der Wille zur Mitarbeit für den weiteren Aufbau der freien Gewerkschaften betont wurde. — Im zweiten Punkt der Tagesordnung erhaltete Kollege Heider den Kassenbericht. Die Abrechnung lag gedruckt vor. Auch das zweite Vierteljahr 1926 zeigt ein Bild guter Fortschrittentwicklung. Wiederum ist eine Mitgliederzunahme von 424 und eine Erhöhung des Aktiva Vermögens um 37 Prozent für das vergangene Vierteljahr zu verzeichnen.

Die Cantonieren Hannovers am 15. August 1926 in Hildesheim nahm den Bericht des Gauvorstandes entgegen. Kollege Meißner führte u. a. aus, die Lohnbewegungen haben wertvoll nachgelassen. Für die städtischen Arbeiter wurden vier Lohnbewegungen geführt. Eine Einigung in den Verhandlungen wurde nicht erzielt. Jedermal mußte die Bezirkschiedsstelle einbehalten und einmal der Zentralausschuß. Für das Personal der Krankenhäuser wurden zwei Lohnbewegungen geführt. Große Schwierigkeiten entstanden mit dem Bezirksarbeitsvertrag für die städtischen Arbeiter sowie für das Krankenhauspersonal. Für die Landstraßenwärtler der Provinz Hannover und Schaumburg-Lippe wurde eine Lohnbewegung geführt. Beide Fälle lehren vor die Schiedsstelle. Obwohl eine Berücksichtigung in der Lohnfrage nirgends erzielt ist, wannan doch die immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse die Lohnfragen zum Stillstand. — Kollege Brand berichtete über die Mitgliedsbewegung. Er hob hervor, daß wir eine Reihe von Fällen haben, wo sich buchhalterisch und zahlend Mitglieder gleichsetzen. Diese günstigen Merkmale werden im Gau herabgedrückt von einigen Kräften, wo die buchhalterischen in den nächsten Gliedern im Oberen liegen. Auch muß jeder Aktiver die Abrechnung im Quartalsmonat fertigmachen und die einfließenden Gelder sofort der Hauptkassa überreichen. Wenn jeder Aktiver seine Pflicht erfüllt, können der Verbandskasse erhebliche Summen eripart werden, die heute an unruhigen Fahrern und Fortschritten entstehen. — Kollege Gagenmeyer erstattete den Kassenbericht. Scharf kritisierte er, daß eine Anzahl Städte und Kreise sich

weigern, für die Arbeiter Ruhegehörordnungen einzuführen. Die jetzigen Löhne sind völlig ungenügend und ein Antrag Hannover wurde einstimmig angenommen, die Gauleitung soll, sobald es die Verhältnisse zulassen, eine Erhöhung der jetzigen Löhne fordern, die der steigenden Lebenshaltung gerecht wird. Kollege Brand referierte dann über die Bildungsaufgaben des Verbandes. Jeder Kollege muß bestrebt sein, sich mehr Wissen anzueignen. Nur so werden wir in der Lage sein, die an uns heranreitenden Aufgaben zu erfüllen.

♦ Landstraßenwärtler ♦

Jauer. In der Straßenwärtlerversammlung am 29. August 1926 sprach Kollege Waltherr (Breslau) über: „Die Wirtschaftskrise, Organisations- und soziale Verhältnisse der Gemeinde- und Straßenarbeiter.“ Die Unterredner verhielten überall, die Grundgesamtheiten der Arbeiterchaft unter Ausnutzung der Notlage infolge der Wirtschaftskrise kritisch zu machen. Es besteht heute kein Unterschied zwischen privaten Arbeitgeberverbänden und dem kommunalen Reichsarbeitsgeberverband. In den letzten Jahren setzte der Reichsarbeitsgeberverband alle Hebel in Bewegung, um die sozialen Bestimmungen des Reichsmanteltarifs für Gemeindearbeiter abzubauen. Anlässlich der letzten Tarifverhandlungen wurde die Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich, sowie Verkürzung des Urlaubs, Krankenlohn, Abbau der Zulage für Wochenendtarife, Sonntagsarbeiten mit aller Energie gefördert. Umringelt werden die Arbeitgeberverbände in ihrem Vorhaben, so gewollt oder ungewollt, von einem Teil der Arbeiterchaft, die den Dingen passiv und indifferent gegenübersteht. Auch dem letzten Straßenwärtler muß klargemacht werden, daß alle Grundgesamtheiten von der Stärke der freigewerkschaftlichen Organisation abhängen sind und daß die Stärke nicht in kleinen Organisationsverbänden, sondern in einem großen Verbände liegt. Den Nachbarn innerhalb unseres Verbandes bilden die Kollegen der Glas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, mit deren Hilfe den Straßenwärtlern bessere Verhältnisse geschaffen wurden. Die Straßenwärtler hatten aber ihre Lage nicht übersehen können, wenn nicht der harte Kampf der Gemeinde- und Staatsarbeiter hinter ihren Forderungen gestanden hätte.

♦ Rundschau ♦

Beworftendende Tabakprohibition in U. S. A. Eine Reihe von amerikanischen Gesellschaften entfaltet zurzeit eine umfassende Propaganda, um die Anpflanzung, die Verarbeitung und den Verkauf von Tabak im Gebiet der Vereinigten Staaten durch Gesetz untersagen zu lassen. Diese Behauptungen sind nicht neu; die Prophezeiung der Leute, die keinerseits, als des Prohibitionismus erlassen wurde, entlasteten, das es dabei nicht sein Bewenden haben würde, hat sich bewahrheitet. Die Anti-Tabak-Liga macht die größten Aufregungen, um so schnell wie möglich erprobare Erfolge zu erzielen. Ihre Agitatoren weisen darauf hin, daß für Amerika trotzdem noch verloren sei, die Zahl der Raucher in einem ganz erheblichen Maße genommen habe, was aus sich nach ihrer Ansicht der wenig erfreuliche Gesundheitszustand der amerikanischen Bevölkerung hauptsächlich erklärt. Der Tabakverbrauch, so heißt es in ihrem Manifest, muß vollständig verboten werden. Diese Maßnahme ist keineswegs unmöglich, nachdem das Alkoholverbot bereits ergriffen hat, daß eine noch weitlichere Industrie darunter nicht zu leiden braucht, sondern sie sich unerschrocken verhält. Es wäre ein nationales Unglück, wenn unsere Mütter und Töchter die Opfer der so überaus gesundheitsschädlichen Zigarette werden würden, und sie werden es unweigerlich, denn der Tabakraucher hat seine Anhänger gerade beim weiblichen Geschlecht. Flugblätter und Aufklärungsschriften in großer Anzahl werden überall im Lande verteilt, und namentlich die Eltern werden aufgefordert, ihren Kindern durch Worte und Beispiel die Gefahren des Tabaks vor Augen zu führen. Die Liga will sich zunächst darauf beschränken, ein Tabakverbot für das weibliche Geschlecht zu erwirken.

Maßnahmen gegen übermäßige Steigerung der Baustoffpreise. Die Stadt Berlin hat 25 Millionen Mark zur Förderung des Bauwohnungsbaus in ihren Haushalt für 1926 eingestellt. Um einen Wucher mit Baustoffen zu verhindern, beschloßen die Stadtverordneten, etwaigen Kartellen der Produzenten, die die Hochhaltung der Baustoffpreise beabsichtigen, sollten Kartelle der Konsumenten entgegenzusetzen werden. Der Wucher müsse hier für accedente Fortbewegung gemacht. Bei der Baustoffbeschaffung sollten die städtischen Produktionsstätten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Da der Markt für keine realistische Nachfrage und keinen konstanten gearteten Einfluß auf die Beschaffung des Baustoffbedarfes in der von der Stadtverordnetenversammlung empfohlenen Art zu haben glaubt, hat er die Baukostenüberwälzung durch die Stadt Berlin eingeworfen, die von ihr bisher bewirkte Vermittlung von Baustoffen an die bauauftraggebenden Firmen beizubehalten, um auf diese Weise, wenn nötig, etwa in die Erscheinung tretenden Freistreibereien entgegenwirken zu können.

Kartei: Zu Fortsetzung des Besandes der Gewerkschaften in der Provinz Hannover. Berlin 20. 33. 24. 1926. Nr. 42.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Eros im Stacheldraht. Siebzehn Liebes- und Lebensläufe. Von Hans Otto Henel. Preis 2,50 Mk. Freidenker-Verlag G. m. b. H., Leipzig-Lindenau.

Hans Otto Henel greift aus tausenden Katastrophen, die ein Bild geben von den ungeheuren gesundheitlichen und moralischen Verwüstungen des Weltkrieges, siebzehn, in der Hauptsache Frauen- und Familienkatastrophen heraus. Der Verfasser will, daß sein Buch von Frauen gelesen wird. Von Frauen, die auch heute noch nicht wissen, was Krieg, was die bürgerliche Heuchelei: Liebe, Ehe und Treue wirklich bedeuten. Aber ganz besonders sollte das Gemischte Buch, so denken wir, der jungen Generation, den jungen Arbeitern, den jungen Arbeiterinnen, in die Hand gegeben werden, der erwachsenen Jugend natürlich, nicht Kindern. Denn es ist wichtig, daß die Jungen rebellieren, wenn sie wieder in Gift und Gas und Stacheldraht getrieben werden sollen, zu leiblicher und geistiger Verwesung. Wenn man, um nur eins von den vielen von Henel geschilderten grauamen Schicksalen herauszugreifen, liest, daß ein freudbraves, fleißiges Bauernmädchen von Hof und Arbeit fort muß, um schließlich, gegen ihren Willen als Soldatenhure den Männern zu Gefallen zu sein (biederer Ehemännern, die dabei selbst Kinder haben), und wenn man gleichschick sieht, mit welcher Brutalität und Gleichgültigkeit eine nationale, auf ihre „Ehre“ stolze Bourgeoisie solche Lasten hinstellt, dann ergreift einen das Grausen vor bürgerlicher Ordnung und bürgerlicher Moral. Und es ist gut, daß Henel in vielen Kapiteln seines Buches die nationale, die selbständige Ehre der Ehre gegenüberstellt, die die Arbeiterschaft die Aufgabe hat, zu verteidigen: der menschlichen Ehre. Gemisch, es gibt grundsätzliche Schriften über und gegen den Krieg. Henel aber versteht allgemein und vollständig zu schildern.

Ägyptisch. Theorie und Praxis der Körperlich musikalischen Erziehung. Von E. Frede Feudel. Mit 62 Abbildungen. Delphin-Verlag München. Preis: geheftet 8,50 Mk., Halbleinen 10,50 Mk.

Der Delphin-Verlag München gibt als Spezialität eine große Reihe von Büchern heraus, die sich auf die Körperbildung und rhythmische Gymnastik, die moderne Tanztunf u. a. beziehen. Es muß gesagt werden, daß alle diese Bücher zwar im Kreise der Arbeiterschaft nicht gelesen werden können, schon weil sie insofern ihrer vorzüglichen Ausstattung in der Preisliste zu hoch sind. Andererseits sollte sich auch die Arbeiterschaft mit den modernen Bestrebungen für rhythmische Gymnastik in noch viel stärkerem Maße beschäftigen, als das schon heute etwa in den Turnvereinen und Sportgruppen der Fall ist. Darum wäre dringend zu empfehlen, daß in unseren Bibliotheken auch dieses Buch, das eine Zusammenfassung zahlreicher Aufsätze ist und mit einem trefflichen Bild- und Notenmaterial versehen wurde, angeschafft wird. Die Herausgeberin E. Frede Feudel beherrscht den größten Teil der Abhandlungen, die sich zunächst mit dem großen Schweizer Dalcroze beschäftigen mit seiner Methode der Körperbildung im Rhythmus und der Improvisation. Ähnlich wie Fritz Jöde in seinen jüngeren Jahren in den Volksschulen dauernd versucht hat, nur die Improvisation (Eingebung), d. h. des Einzelschülers zu verwerten und zur Geltung zu bringen, wird dies im großen Stil von Dalcroze versucht. Eine wunderbare praktische Musiklehre ist daraus aufgebaut, und die Methode Dalcroze dient sogar zur musikalischen Berufsausbildung. Ein besonders bemerkenswertes Kapitel, das auch für unsere Kollegen in den Heilanstalten wichtig ist, wurde von Dr. Ernst Jolowicz beigezeichnet mit dem Titel über „Die Möglichkeit, die rhythmische Gymnastik in der Medizin, besonders bei Nervenkranken zu verwenden.“ Marie Scheibauer berichtet über die „Rhythmik als Hilfsmittel bei der Erziehung anormaler Kinder.“ Dr. Gustav Galdenstern entwickelt Unterrichtsprobleme, die durch musikalisch-rhythmische Ausbildung sich entwickeln. Sehr bemerkenswert ist auch die besondere Abhandlung von E. Frede Feudel über „Lehrerausbildung und der rhythmische Unterricht in der Schule.“ Das Buch gewinnt auch dadurch hervorragenden Wert, daß zahlreiche Abbildungen von Kindergruppen und Erwachsenen vorhanden sind, die ein wunderbares Abbild der begeisterten Rhythmik geben, wie sie in vielen, nicht nur in den Dalcroze- oder den Kortebohm-Schulen gegeben sind, sondern wie sie allgemein auch in den Volksschulen hier und da Eingang finden. Es ist anzunehmen, daß diese Bestrebungen sozusagen erst im Anfang ihrer Entwicklung sind und daß, sobald die Arbeiterschaft und weitere Kreise des Volkes davon erfaßt werden, auch das Gemeinleben der Menschen in kultureller Beziehung sich gewaltig steigern. Auch für unsere Mitglieder können diese Bestrebungen an Bedeutung gewinnen, wenn es erst einmal gelingt, aus den schwersten wirtschaftlichen Sorgen des Tages herauszukommen.

Den französischen Frontkämpfern widmet die neue Nummer 36 der „Illustrierten Reichsbanner-Zeitung“ eine ausführliche Abhandlung von Dr. M. Rothbarth, worin die Art ihrer Organisation und ihrer politischen Haltung dargestellt wird. Von besonderem Interesse ist dabei ihre zusammenfassende Organisation mit den Frontkämpfern der übrigen Nationen in der „Ardre“ und ihr ehrlisches Eintreten für Verständigung und Anspannung aller Kräfte, einen neuen Krieg unmöglich zu machen. Vor allem aber erstrebt man die Zugiehung der Deutschen zur „Ardre“. Der Verfasser des Aufsatzes steht im internationalen Zusammenschluß aller Frontkämpfer einen wichtigen Schritt zur Bewirkung des wahren

Friedens. — In der gleichen Nummer der „I.M.Z.“ schreibt Fritz Hochbach einen gut unterrichteten Aufsatz über die bayerischen Gemensorde. Die reich illustrierte neue Nummer bringt noch viele andere lehrwerte Beiträge, die geeignet sind, dem Blatt neue Freunde zu werden. Jede Nummer kostet 25 Pf. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen, sowie durch alle Reichsbannergruppen.

„Lachen links“ ist in seiner sechsten erschienenen Nummer 36 wieder, wie immer, politisch hochaktuell. Deutschlands Eintritt in den Völkerverbund und die deutsch-nationale Regierungserklärung, das Gesetz gegen Schmutz und Schand und die russische Staatskrise liefern in erster Linie den Stoff zu trefflicheren Wägen. Jede Nummer kostet 25 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, Berlin SW 88, Lindenstr. 3. Man verlange das republikanische Wochenblatt „Lachen links“ bei allen Zeitungskiosken.

„Soziale Bauwirtschaft“. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr viertel 2 Mk., für Gewerkschafter monatlich 50 Pf. Die Nummer 17 dieser vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebenen Zeitschrift behandelt in ihrem Hauptaufsatz „Wirtschaftskrise und Wohnungsbau“ die zur Geländung des Wirtschaftslebens und zur Behebung der Arbeitslosigkeit notwendigen Maßnahmen. Vorge schlagen wird ein Wohnungsbauprogramm auf fünf Jahre mit je 200 000 Wohnungen jährlich. Zur Finanzierung dieses Programms sowie zur Verbilligung des Bauens und zu einer Stabilisierung der Baukosten werden Vorschläge gemacht. Der übrige Teil der Zeitschrift enthält interessante, das Wohnungsweesen betreffende Mitteilungen. Nach der im gleichen Heft enthaltenen Beschäftigungstabelle waren im Monat Juli in den 187 dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Betrieben 19 836 Arbeiter und Angestellte tätig, so daß auf jeden Betrieb 124 Beschäftigte gegen 118 im gleichen Monat des Vorjahres kommen. Ein Bericht über das von 4500 Betriebsangehörigen besuchte erste Berliner Bauhüttenfest mit zwei Abbildungen von Festzuggruppen zeigt, daß die Bauhüttenleute trotz der ersten Zeit ihren Humor nicht verloren haben.

England als Kolonialmacht. Es ist dem höchsten Interesse, den Verwegung der größten heutigen Kolonialmacht bis in die ersten Anfänge zurückzuführen. Nach den Entdeckungsfahrten von Columbus nutzten Portugal und Spanien die Reichtümer der neugefundenen Länder gefischt und energisch zur Festigung ihrer Weltmachtstellung. Englands Weg wurde erst 1688 nach Vertichtung der spanischen Armada frei. Unter der Regierung der Königin Elisabeth dehnte es seine Seegeltung bis nach Amerika aus; Sir Walter Raleigh entsandte zwei Schiffe, die im heutigen Nordkarolina landeten und so glänzende Schilderungen von den Schönheiten des Landes nach der Heimat brachten, daß die Königin das neu entdeckte Land zum Lob ihrer vielgeprobten Jungfräulichkeit „Virginia“ nannte. — Unter den Männern, die ihre Lebensaufgabe in der nun folgenden Kolonisation Virginians fanden, nimmt Kapitän John Smith eine besondere Stellung ein. Sein jezt in der bekannten Brotausstellung „Alte Reisen und Abenteuer“ (Band Nr. 15) von Dr. G. G. Bonte herausgegebener Bericht „Unter den Indianern Virginians“ (Halbleinen 2,80 Mk., Leinen 3,50 Mk.) gibt einen hochinteressanten Einblick in das Werden und die ersten Schicksale der jungen Kolonie. Selten hat diese Zeit, in der der Gehalt des Rittertums verblüht war und der durch die Entdeckungen gewachte neue Geist nach neuer Betätigung suchte, eine menschlich so reife Gestalt hervorgebracht, wie diesen englischen Abenteurer. Er schildert sein Leben von der Kindheit an, die ersten Abenteuer und seine Erlebnisse im Türkenkrieg, an dessen Schluß wir ihn als Staben der Arm-Tartaren finden. Glücklich entläßt er, und bald sehen wir ihn von England an der Spitze von drei Schiffen nach der neuen Kolonie aufbrechen. Wechselt die Schicksale der Kolonisten, die von den fragegerichten Indianerstämmen abhängig sind. Von diesen eine mächtigen Indianern sind heute nur noch spärliche Reste vorhanden. Wir sind daher für das Studium ihrer Lebensgewohnheiten fast ausschließlich auf die alten Quellen angewiesen, in der Hauptsache auf die Berichte von John Smith. So reist sich auch dieser Band, dessen vorbildliche Ausstattung hervorzuheben sei, würdig den übrigen Nummern der Sammlung an, und wir können ihn empfehlen, um so mehr, als ihm eine Reihe zeitgenössischer Etiche und eine übersichtliche Karte beigegeben sind.

Lo Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Diese Publikation ist ein vorzügliches Hilfsmittel für Deutsche zum Weiterstudium der französischen Sprache, sowie auch für Franzosen zur Erlernung des Deutschen. Der sorgfältig gewählte Stoff und der reiche Inhalt macht sie zu einem ausgezeichneten Förderungsmitel im Sprachstudium für den einzelnen sowohl als auch im Familienkreise. — Probenummer kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chapelle-les-Bains (Schweiz).

• **Kleine Verbandsnachrichten** •

Verlorene Mitgliedsbücher. Gau Breslau. Die Bücher Nr. 278 131 und 278 290, Namen: Vinzenz Schwarz und Hermann Friedrich, sind verloren. Bei Austausch sind diese Bücher anzuhallen.

Bullrich-Magen-Salz
Nur echt in blauer Packung mit dem Bilde des Erfinders. 100 Jahre unübertriffen gegen alle Folgen schlechter Verdauung und Sodbrennen. Fördern sie gratis und franko Probe mit Gebrauchsangweisung. Pulver 250 g 0,60 Mk. Tabletten 0,25 und 1,50 Mk. Bullrich, Berlin W 22.

Neues Sonderangebot! Die Werke der großen russischen Dichter

Leo Tolstoi

Kindheit, Knabenjahre, Jugendzeit. 1 Band • Krieg und Frieden. 4 Bände • Anna Karenina. 2 Bände • Auferstehung. 1 Band • Erzählungen 1852—1856. 1 Band • Erzählungen 1856—1861. 1 Band • Erzählungen 1861—1903. 1 Band • Erzählungen 1903—1910. 1 Band • Volkserzählungen 1872—1909. 1 Band • Dramen. 1 Band.

F. M. Dostojewski

Ein Verdender. 2 Bände • Die Dämonen. 2 Bände • Der Idiot. 2 Bände • Aufzeichnungen aus einem Totenhaus. 1 Band • Erniedrigte und Beleidigte. 1 Band.

Beste und vollkommenste Uebersetzung — Auf holzfreiem Papier
Sehr guter Ganzleinen-Einband — Umfang durchschnittlich 560 S

Jeder Band statt 7,50 Mk. nur 3,75 Mk.

Bei größeren Bestellungen gewähren wir Ratenzahlung
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Berlin 50 33, Schlesische Straße 42

Sieben erschienen

Flanie
Frank
Hanne
Der und **Liebe**
Das neue
Büchertreis-
Werk!

Ausgabe des Buches

sowie Mitgliederannahme durch die
Zahlstelle „DER BÜCHERKREIS“

Abteilung Bücher und Schriften
Berlin 50 33, Schlesische Straße 42

Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen in Herren- und Damenbekleidung

Enorm billig! Sehr große Auswahl!
Jackett-Anzüge • Schlüpfer • Gabardine-Mäntel
Regenmäntel • Hosen (F)

alles in bester Verarbeitung
Lipkowitz & Co. Kommand-Ges., Berlin, Münzstraße 18¹ an der
Käserne
Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

Reklamepreis nur 4 Mk. (F)



ein deutsches Herren-Armband Nr. 82, stark verstellb., m.
19 Stunden Werk, ganz reguliert, haltb. nur 4,50 Mk.
Nr. 83 ebenfalls mit Scherle nur 5,50
Nr. 81 dies. nicht verstellb. m. Gebirg u. Schmal. nur 6,50
Nr. 85 ebenfalls mit bestem Werk nur 6,50
Nr. 86 mit Sprung, ganz verstellb. nur 12,50
Nr. 89 Damensuhr, verstellb., mit Goldband nur 7,50
Nr. 78 ebenfalls, kleiner Format nur 10,00
Nr. 81 ebenfalls, acht Silber, 18 Stein nur 20,00
Metall-Uhrkapsel nur 0,20
Panzerkette, verstellb. 0,50 m., nicht verstellb. nur 1,50
nicht verstellb. 2,00 m., Goldschloßkette nur 6,00
Nr. 47 Armbandsuhr mit Kette nur 3,00
Nr. 44 ebenfalls, überdies Form mit bestem Werk nur 12,00
Wecker, prima Musikwerk nur 3,50
Uhren-Klasse Berlin 224, Zossener Str. 3



HERREN-ARTIKEL

Max Becker (F)

Berlin, Turmstr. 36 (im Irminhosp.)

Bekanntes Spezialgeschäft
für Handschuhe, Krav.
5¹ watten, Hüte usw. zu
bekannt billigen Preisen.

Qualitäts-Instrumente

aller Art

Schallplatten
Reichste
Auswahl
Katalog
gratis



Lederers Musikwaren-Versand, Leipzig 24, Lorenzstr. 12

Was sich jeder wünscht!



Die mollige Ecke
im eigenen Heim
kann sich heut
dank meinem
Teilzahlungssystem



auch der bescheidenste
Haushalt leistet
Reimte ohne Anzahlung • Mäßige Raten • Auswärts 3 Tage zur Probe
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verlangen Sie Prachtkatalog D oder Vertreterbesuch
Anzahlungsformulare ohne Kaufzwang, gefälligst 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST (F)

Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate,
Berlin, Annenstr. 74 I, a. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpt. 4663

PREISAUSSCHREIBEN

URANIA

Monatshette f. Naturerkenntnis u. Gesellschaftslehre
Vierteljährl. 3 Hefte m. broch. Buchbeig. Ausg. A 1,60
m. in Ganzl. geb. B 2,25

Prämien im Werte von 1000 Mark
in bar und Bücherpreisen

Verlangen Sie noch heute Gratis-Exemplar der
neuesten Veröffentlichung (Heft II) u. Werbematerial,
damit Sie sich über Näheres informieren können.

URANIA-VERLAGSGESELLSCHAFT M.B.H.

JENA, SPITZWEIDENWEG 7/9